



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 1. April 2004, 17.00 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

<b>Traktanden</b>	<b>Geschäfts- nummer</b>
1. Kommission für Planung, Bau und Verkehr; Ersatzwahl	---
2. Umsetzungskommission NSB; Ersatzwahl	---
3. Spitalverband Bern: Neuwahl in die Abgeordnetenversammlung	04.000234
4. Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr; Kreditabrechnung (FKÖ: Berger/DSI: Begert)	313
5. Interpellation Christian Wasserfallen (JF): Unverhältnismässige und un- durchsichtige Praxis bei der Bussenerhebung zur Bestrafung von wilder Plakatierung! (DSI: Begert)	04.000187
6. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Nata- lie Imboden, GB): Kriterien zur Frauenförderung bei Beschaffungen im Pla- nungs- und Bauwesen (HSE: Guggisberg)	287
7. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Trübe Aussichten mit dem Wasser aus der Belpau (HSE: Guggisberg)	04.000063
8. Interpellation Dieter Beyeler (SD): Blüten der Stadt Bern die teuersten Pflanzenkübel? (HSE: Guggisberg)	04.000042
9. Interpellation Daniel Kast (CVP)/Kurt Hirsbrunner (SVP): Neue Parkanlage auf der Grossen Schanze: Wem nützt sie eigentlich? (HSE: Guggisberg)	04.000105
10. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Pilotversuch Basisstufe: Macht die Stadt Bern nun aktiv mit? (BUI: Olibet)	04.000073
11. Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Seniorenrat für die Stadt Bern (DSO: Frösch)	04.000151
12. Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Vier-Sterne-Hotel**** oder falsche Budgetvorgaben bei sozialen Einrichtungen? (DSO: Frösch)	04.000062

---

**Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
Protokoll Nr. 11 .....	487
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.40 Uhr .....	489
1 Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV); Ersatzwahl .....	490
2 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl .....	490
3 Spitalverband Bern: Neuwahl in die Abgeordnetenversammlung .....	490

4	Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung.....	490
5	Interpellation Christian Wasserfallen (JF): Unverhältnismässige und undurchsichtige Praxis bei der Bussenerhebung zur Bestrafung von wilder Plakatierung!.....	491
6	Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JAI/GPB (Béatrice Stucki, SP/Natalie Imboden, GB): Kriterien zur Frauenförderung bei Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen.....	493
7	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Trübe Aussichten mit dem Wasser aus der Belpau.....	498
8	Interpellation Dieter Beyeler (SD): Blühen der Stadt Bern die teuersten Pflanzenkübel? .....	503
9	Interpellation Daniel Kast (CVP)/Kurt Hirsbrunner (SVP): Neue Parkanlage auf der Grossen Schanze: Wem nützt sie eigentlich?.....	505
10	Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Pilotversuch Basisstufe: Macht die Stadt Bern nun aktiv mit?.....	508
11	Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Seniorenrat für die Stadt Bern.....	512
12	Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Vier-Sterne-Hotel**** oder falsche Budgetvorgaben bei sozialen Einrichtungen? .....	519
	Eingänge.....	527

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.40 Uhr**

*Vorsitzende*

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Barbara Mühlheim
Michael Aebersold	Rolf Häberli	Philippe Müller
Raymond Anliker	Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann
Thomas Balmer	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Oskar Balsiger	Stephan Hügli	Simon Röthlisberger
Vinzenz Bartlome	Natalie Imboden	Erich Ryter
Christof Berger	Mario Imhof	Sabine Schärren
Dieter Beyeler	Urs Jaberg	Doris Schneider
Margrith Beyeler-Graf	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Blaser	Michael Jordi	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Stefan Jordi	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunsky Scheidegger	German Kalbermatten	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Daniel Kast	Ernst Stauffer
Walter Christen	Rudolf Keller	Michael Straub
Anna Coninx	Markus Kiener	Ueli Stückelberger
Conradin Konzetti	Margareta Klein-Meyer	Béatrice Stucki
Dolores Dana	Andreas Krummen	Hans-Ulrich Suter
Martina Dvoracek	Peter Künzler	Max Suter
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Margrit Thomet
Andreas Flückiger	Liselotte Lüscher	Christian Wasserfallen
Rudolf Friedli	Markus Lüthi	Catherine Weber
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Christian Michel	Beat Zobrist
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozsa	Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Peter Bernasconi	Heinz Rub	Beat Schori
Guglielmo Grossi	Annemarie Sancar-Flückiger	Barbara Streit-Stettler
Christoph Müller		

*Vertretung Gemeinderat*

Ursula Begert DSI	Adrian Guggisberg HSE	Edith Olibet BUI
Therese Frösch DSO		

*Entschuldigt*

Klaus Baumgartner PRD	Alexander Tschäppät PVT	Kurt Wasserfallen FPI
-----------------------	-------------------------	-----------------------

*Ratssekretariat*

Annina Jegher

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## 1 Kommission für Planung, Bau und Verkehr (PBV); Ersatzwahl

Als Nachfolger von Thomas Balmer (FDP) wird der von der FDP-Fraktion nominierte Mario Imhof gewählt.

## 2 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Ersatzwahl

Als Nachfolger von Thomas Balmer (FDP) wird der von der PBV vorgeschlagene Peter Bernasconi (SVP) als Mitglied der Umsetzungskommission NSB gewählt.

## 3 Spitalverband Bern: Neuwahl in die Abgeordnetenversammlung

Geschäftsnummer 04.000234

Der Stadtrat wählt für den Rest der Amtsperiode 2003-2006 Herrn Michael Burri, 1961, Fürsprecher, Distelweg 15, 3012 Bern (GFL, neu), als Vertreter der Stadt Bern in die Abgeordnetenversammlung des Spitalverbands Bern.

### Beschluss

Der Rat stimmt der Wahl von Michael Burri (GFL) zu.

## 4 Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 313 (2003)

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern über Fr. 981 575.55.

Bewilligter Kredit gemäss SRB 388 vom 26. November 1998	Fr. 991 000.00
Effektive Kosten	Fr. 981 575.55
Kreditunterschreitung (0,95%)	Fr. 9 424.45

Für die FKÖ spricht *Christof Berger* (SP). Im November 1998 hat der Stadtrat einem Kredit von 991 000 Franken für den Ersatz einer Autodrehleiter für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern mit 64 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Die Mehr- und Minderkosten werden im Vortrag an den Stadtrat ausgewiesen. Das alte Fahrzeug konnte teurer verkauft werden als angenommen. Dieses höheren Erlöses wegen fiel jedoch die Subvention der Gebäudeversicherung niedriger aus als angenommen. Bei der Budgetierung ist nicht damit gerechnet worden, dass die Gebäudeversicherung den Verkaufserlös des alten Fahrzeugs von den Gesamtkosten abziehen würde. Wegen der zu hohen Annahme der Subvention der Gebäudeversicherung kam das Fahrzeug um netto 12 102 Franken teurer zu stehen als angenommen. Das bezeichnet die Kommission als Schönheitsfehler dieser Kreditabrechnung. Die FKÖ empfiehlt dem Rat jedoch einstimmig, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## Beschluss

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung mit 55 : 0 Stimmen zu.

### **5 Interpellation Christian Wasserfallen (JF): Unverhältnismässige und undurchsichtige Praxis bei der Bussenerhebung zur Bestrafung von wilder Plakatierung!**

Geschäftsnummer 04.000187

Nach den diesjährigen Nationalratswahlen drängen sich für mich und die Jungfreisinnigen des Kantons Bern einige Fragen im Zusammenhang mit der wilden Plakatierung auf. Kaum eine Woche nach den Wahlen werden die Jungfreisinnigen des Kantons Bern mit 200 Franken gebüsst. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass wir offenbar gegen die Artikel 1, 2 und 8 der Verordnung über das Plakatieren in der Stadt Bern verstossen hätten. Das ist wohl auch richtig so. Aber es stellte sich seltsamerweise heraus, dass Christa Markwalder für das gleiche Vergehen nur mit 100 Franken gebüsst wurde. Sie versties zusätzlich gegen den Artikel 6/1e der besagten Verordnung.

Es ist auch auffällig, dass bekannte PolitikerInnen für die harmlose Wild-Plakatierung sofort bestraft werden und anonyme Vandalen und Schmierer dank ihrer unbekannt Person der Busse entkommen.

Weiter stösst mir die Monopolstellung der APG sauer auf, denn es gäbe auch andere Unternehmungen, die gerne diesen Job machen würden und das vielleicht noch billiger.

Es müssen also einige Fragen gestellt werden:

1. Warum werden eine Partei und eine natürliche Person nach unterschiedlichen Artikeln für das gleiche Vergehen bestraft?
2. Wieso zahlen die Jungfreisinnigen die doppelt so hohe Busse wie Christa Markwalder?
3. Von was hängt die Höhe der Bussen ab?
4. Haben die CVP, die JUSO und Evi Allemann auch eine Busse erhalten, nach welchen Artikeln wurden sie bestraft und wie viel bezahlten sie?
5. Zahlen Eventveranstalter wie das „Bierhübeli“ eigentlich auch Bussen für ihre wilde Plakatierung, nach welchen Artikeln werden sie bestraft und wie viel bezahlen sie?
6. Warum haben andere Städte wie Biel und Thun keine Bussen erhoben?
7. Ist es verhältnismässig, wenn unbescholtene Jungparteien und PolitikerInnen wegen wilder Plakatierung sofort verfolgt werden, wenn gleichzeitig viele Vandalen ungeschoren davon kommen? Oder anders gefragt: „Bekommt der Vandal dank seiner Anonymität keine Busse?“
8. Werden eigentlich neben dem Monopolisten APG weitere Plakatierungsunternehmen in der Stadt Bern geduldet?

Bern, 6. November 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Gemäss dem Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) können Gemeinden in ihren Erlassen zu deren Durchsetzung Bussen androhen, soweit nicht eidgenössische oder kantonale Vorschriften entgegenstehen. Dabei liegt das Bussenhöchstmass bei Reglementen bei Fr. 5 000.00 und bei Verordnungen bei Fr. 2 000.00 (Art. 58). Die Bussen werden von den in den Erlassen zu bezeichnenden Gemeindeorganen ausgesprochen (Art. 59 Abs. 1). Erhebt die beschuldigte Person gegen die Bussenverfügung innert zehn Tagen seit der Zustellung

Einspruch, so gehen die Akten an die Untersuchungsrichterin oder an den Untersuchungsrichter (Art. 59 Abs. 2).

Allgemein wird dieses Verfahren als Gemeindebussenverfahren bezeichnet. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, in welchem nur auf die Anzeige abgestellt wird, nicht aber Beweis geführt wird (ähnlich dem bei Verkehrsdelikten in der Regel zur Anwendung kommenden Strafmandatsverfahren). Akzeptiert die beschuldigte Person die Bussenverfügung aus irgendwelchen Gründen nicht und erhebt Einspruch, so überprüft das zuständige Gericht die Rechtmässigkeit der Bussenverfügung mit einem (gekürzten) Beweisverfahren.

*Zu Frage 1:* Die Beurteilung erfolgte nicht nach unterschiedlichen Grundlagen (Artikeln). In der Anzeige wurde bei der natürlichen Person der Artikel 6 Ziffer 1 Buchstabe e der Verordnung vom 13. Dezember 1950 über das Plakatwesen in der Stadt Bern (Plakatverordnung; SSSB 723.53) zur Präzisierung erwähnt. Für den Tatbestand des Wilden Plakatierens genügt Artikel 2 der Plakatverordnung, der besagt, dass „Plakate nur an Stellen angeschlagen werden dürfen, die die Behörde bezeichnet“, in Verbindung mit Artikel 8 der Plakatverordnung, der für Widerhandlungen gegen die Verordnung eine Bussenfolge vorsieht.

*Zu Frage 2:* Bei der Bemessung der Busse wird unter anderem darauf abgestellt, ob das Delikt wiederholt begangen wurde. Die eine beschuldigte Partei wurde bereits einmal angezeigt und gebüsst. Es handelte sich somit um einen Wiederholungsfall, der zu einer höheren Busse führte.

*Zu Frage 3:* Die Höhe der Busse hängt erstens von der Bussenandrohung in den gesetzlichen Grundlagen, zweitens vom Umstand, ob eine Tat erstmals oder wiederholt begangen wurde, und schliesslich von der Schwere der Tat ab.

*Zu Frage 4:* Wenn ein Verstoss gegen das Gemeinderecht vorliegt, eine Anzeige erfolgt und die Tat mit Strafe bedroht ist, so wird eine Busse ausgesprochen. Aus Datenschutzgründen darf diese Frage nicht weitergehend beantwortet werden.

*Zu Frage 5:* Auch Eventveranstalter werden angezeigt und gebüsst. Die Bussenhöhe bemisst sich nach den Kriterien, wie sie bei der Frage 3 erwähnt sind.

*Zu Frage 6:* Diese Frage kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Rückfragen in Biel und Thun haben zu keinem schlüssigen Ergebnis geführt. Es wird aber vermutet, dass keine Anzeigen eingereicht wurden.

*Zu Frage 7:* Bei dieser Frage geht es nicht um die Verhältnismässigkeit sondern darum, ob ein Verstoss einer Person zugeordnet werden kann. Insofern hat der Interpellant Recht, dass der „Vandale“, der anonym bleibt, nicht bestraft werden kann.

*Zu Frage 8:* Grundsätzlich wird zwischen Plakatierungsrechten auf öffentlichem und solchen auf privatem Boden unterschieden.

Auf privatem Grund können alle Plakatierungsfirmen im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen und der Plakatverordnung Plakatstellen errichten und bewirtschaften.

Für den öffentlichen Boden hingegen hat die Stadt Bern mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) mit Datum vom 10. Juli 2002 eine Vereinbarung (Sondernutzungskonzession betreffend Plakatierung auf öffentlichem Boden der Stadt Bern) abgeschlossen. Der Gemeinderat genehmigte diese Vereinbarung am 4. September 2002.

Gemäss dieser Sondernutzungskonzession hat die APG das Recht, alle bewilligten Plakatstellen auf öffentlichem Boden exklusiv zu nutzen. Erteilte die Stadt Bern anderen Firmen Plakatierungsrechte auf öffentlichem Boden, würde sie gegenüber der APG schadenersatzpflichtig.

Ein Monopol der APG besteht somit nur hinsichtlich des öffentlichen Bodens. Auf privatem Grund nutzen und bewirtschaften auch andere Firmen Plakatstellen.

*Christian Wasserfallen* (FDP) ist mit der Antwort des Gemeinderats sehr zufrieden. Wie soll das Reglement in Sachen Bussenerhebung bei den nächsten Stadtratswahlen umgesetzt

werden, wenn das neue Reglement über die politischen Rechte noch nicht hundertprozentig angewendet werden kann?

Direktorin DSI *Ursula Begert*: Bis das neue Reglement über die politischen Rechte in Kraft gesetzt ist, müssen wir uns an die heute geltenden Vorgaben halten. Die wilde Plakatierung möchten wir nicht mehr dulden, es gibt jedoch Firmen, die dafür werben, dass über sie wild plakatiert werden kann. Die Polizei hat zuwenig Kapazitäten, um die Sünder in flagranti erwischen zu können.

**6 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Natalie Imboden, GB): Kriterien zur Frauenförderung bei Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen**

Geschäftsnummer 287 (2003)

Frauen in technischen Berufen sind heute immer noch eher eine Seltenheit: Junge Frauen beginnen zwar oft eine Berufsausbildung oder ein Studium in technischen Berufen wie Hoch- und Tiefbauzeichnerin, Sanitär- oder Elektroinstallateurin oder Architektur usw. Im Berufsleben wechseln sie dann aber oft in andere Berufe, wo zwar technisches Wissen hilft, aber nicht mehr im Vordergrund steht. Vielfach hängt der Wechsel auch mit der Teilung von Beruf und der Aufgabe als Familienfrau zusammen.

Immer mehr bilden sich aber Netzwerke von Frauen aus technischen Berufen. Diese Vernetzung dient dem Austausch untereinander, dem Realisieren von gemeinsamen Projekten, der Hilfe für Wiedereinsteigerinnen und auch dem Abbau von Schwellenängsten für junge Frauen vor dem Schritt in einen technischen Beruf.

Mit dem Projekt „Frau am Bau“ war die Stadt Bern aktiv beteiligt an einem Projekt zur Förderung des Frauenanteils in Planungsbüros der Baubranche. Das Projekt wurde Ende Januar 2003 offiziell beendet. Als „abgeschlossen“ darf diese Aufgabe aber noch nicht betrachtet werden, denn es ist hinlänglich bekannt, dass Frauen mit einem anderen Blickwinkel an Planungen herangehen. Somit kann jeder Auftraggeber nur von der Frauenförderung im Planungs- und Bauwesen profitieren.

Welche Möglichkeiten hat ein Gemeinwesen, in dieser Frage weiterhin am Ball zu bleiben? Das Beschaffungswesen wäre eine ideale Plattform, Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils zu postulieren. Leider war es nicht möglich, bei der VRB-Musterweisung über das Beschaffungswesen einen entsprechenden Artikel zu verankern. Immerhin konnte die Lohngleichheit in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) des Kantons Bern Artikel 24 lit. f festgeschrieben werden.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Stadt bei Ausschreibungen von Planungs- und Bauvorhaben verbindliche Zuschlagskriterien festlegen könnte. Eignungskriterien können gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) des Kantons Bern Artikel 16 in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt werden. Absatz 2 weist speziell auf Gleichstellungsmassnahmen hin: (...) Es können auch besondere Leistungen zu Gunsten der Berufsbildung und besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigt werden (...). In Artikel 30 der ÖBV werden Zuschlagskriterien aufgezählt, wobei eine Präzisierung offen gelassen wird. Wir sind überzeugt, dass hier gleichstellungsfördernde Massnahmen aufgeführt werden könnten, wie sie in der Checkliste des Projekts „Frau am Bau“ postuliert wurden (siehe Seite 39 des Leitfadens „Qualität Frau am Bau“ für Bauträgerschaften des Vereins Frau am Bau; vdf Hochschulverlag AG ETH Zürich).

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob für Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen auftragspezifische Eignungskriterien im oben erwähnten Sinn festgelegt werden können, die bei der Auswahl von Planungs- und Ausführungsfirmen oder bei Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen als verbindliche Zuschlagskriterien berücksichtigt werden müssen.

Links zum Thema: frauambau.ch; svin.ch (Schweiz. Vereinigung der Ingenieurinnen); ffu.ch (fachfrau Umwelt), fia-stv.ch (Fachgruppe Ingenieurinnen und Architektinnen); sses.ch/so-lar-frauen (Solar Frauen Schweiz).

Bern, 8. Mai 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Tatsache bewusst, dass Frauen in technischen Berufen immer noch untervertreten sind. Daher hat er sich im Rahmen des Projekts „Frau am Bau“ dafür eingesetzt, den Frauenanteil in Planungsbüros zu fördern. Dieses Projekt, das inzwischen abgeschlossen ist, hat gemäss Aussagen der Projektverantwortlichen zu einer Sensibilisierung in den Planungsbüros geführt. Auch innerhalb der Verwaltung hat das Projekt Wirkung gezeigt: Bei den Stadtbauten Bern (ehemals Hochbauamt) liegt der Frauenanteil bei den Projektleitenden bei 30% und insgesamt – also unter Berücksichtigung aller Berufskategorien – bei rund 50%. Im Tiefbau- und Ingenieurbereich ist der Frauenanteil allerdings tiefer, da in diesem traditionell männerorientierten Berufsbereich nach wie vor kaum Frauen tätig sind.

Die Postulantinnen und Postulanten regen an, über die Eignungs- und Zuschlagskriterien bei öffentlichen Beschaffungen die Frauenförderung noch stärker zu gewichten. Zudem wird vorgeschlagen, dass für Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen auftragspezifische Eignungskriterien im obenerwähnten Sinn festgelegt werden, die bei der Auswahl von Planungs- und Ausführungsfirmen oder bei Beschaffungen im Planungs- und Bauwesen als verbindliche Zuschlagskriterien gelten.

Das neue Kantonale Beschaffungsrecht (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ÖBG/Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV)), das seit 1. Januar 2003 für sämtliche Gemeinden gilt, bietet heute bereits Möglichkeiten bezüglich der Frauenförderung bei Beschaffungen:

- Nach Artikel 8 Absatz 1 d (ÖBG) kann ein Zuschlag widerrufen werden, wenn Anbietende dem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, welche namentlich hinsichtlich Entlohnung, Lohngleichheit für Mann und Frau sowie Sozialleistungen der Gesetzgebung und dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.
- Nach Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe f ÖBV wird ein Betrieb, der für gleiche Arbeit nicht gleiche Löhne zahlt, vom Wettbewerb ausgeschlossen. In Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag kann die Lohngleichheit über die Paritätischen Berufskommissionen leicht überprüft werden. Leider existieren im Planungsgewerbe bis heute noch keine Gesamtarbeitsverträge, weshalb sich hier eine Überprüfung in der Praxis schwierig gestaltet.

Bei Ausschreibungen sind immer zwingend die Eignungs- und Zuschlagskriterien mit ihrer Gewichtung anzugeben (Art. 10 ÖBV). Mögliche Eignungs- und Zuschlagskriterien sind in Artikel 16 resp. Artikel 30 ÖBV aufgeführt. Diese werden auftragspezifisch definiert und sind klar auseinander zu halten: Eignungskriterien beziehen sich auf den/die Anbieter/in, die Zuschlagskriterien hingegen auf das Angebot (Offerte).

Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau gelten daher als ein Eignungskriterium. In Artikel 16 Absatz 2 ÖVB ist der Gleichstellungspassus als Eignungskriterium bereits eingeschlossen, indem dort formuliert wird, dass „...besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau mitberücksichtigt werden“.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Städtischen Beschaffungsverordnung am 1. Februar 2003 werden alle Geschäfte, die in der Beschaffungskommission beraten werden, vom neu geschaffenen städtischen Beschaffungsbüro mitbegleitet. Das Festlegen der Eignungs- und Zuschlagskriterien erfolgt in Absprache zwischen der auftragsgebenden Direktion und dem Beschaffungsbüro, welches die Inserate aufgibt und als Eingabestelle auftritt.

Der Gemeinderat wird zukünftig sicherstellen, dass das städtische Beschaffungsbüro, welches ab 1. September 2003 eine Stabsstelle der Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie ist, bei allen Dienstleistungsevaluationen im offenen Verfahren den Aspekt der Gleichstellung von Mann und Frau mitberücksichtigt. Dazu wird ein geeignetes Controlling entwickelt und dafür die im Postulat erwähnte Checkliste mit Eignungskriterien aus dem Projekt "Frau am Bau" genutzt oder – wenn nötig – angepasst.

Der Gemeinderat ist zudem bereit, bei Einladungsverfahren von Planungsdienstleistungen, die im Ermessen der Verwaltungsabteilungen liegen, die Verwaltungsdirektionen anzuweisen, jeweils mindestens ein Büro miteinzuladen, dass sich durch besondere Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ausgezeichnet hat.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das interfraktionelle Postulat erheblich zu erklären.

### **Fraktionserklärungen**

*Daniel Lerch* (CVP) bestreitet das Postulat im Namen der Fraktion CVP/ARP. Warum bekämpft unsere Fraktion dieses Postulat, wo doch der Frauenanteil in der Direktion unseres Gemeinderats recht gross ist? Wir bezweifeln, dass solche Vorgaben in der heutigen Vergabepraxis rechtlich überhaupt statthaft sind. Das ist jedoch nicht unser Hauptgrund. Die heutigen Gegebenheiten ermöglichen es jeder Frau, einen Beruf im technischen Bereich auszuüben. Ich selber habe sehr gute Erfahrungen gemacht bei Arbeiten unter der Leitung von fähigen, kompetenten Frauen. Ich habe zudem eine Tochter, die einen technischen Beruf erlernt hat, in der sich zwei Frauen gegen 20 Männer durchsetzen mussten. Sie war sich auch nicht zu schade, auf dem Bau zu arbeiten. Das Baugewerbe ist auch für Männer hart. Vor allem in der Planung und der Bauleitung ist Fachkompetenz gefragt. Begünstigte und Protektionierte haben es schwer, sich durchzusetzen. In der Begründung des Postulats steht: „Viele Frauen wechseln in andere Berufe“. Das ist der freie Wille dieser Frauen, die etwas gesucht haben, das ihnen besser zusagt. Es gibt auch viele Frauen, die eine Lehrerausbildung absolviert und in andere Berufe gewechselt haben.

Etwas ist zu bedenken: In Bern ist von einer Frau ein Gebäude für Frauen geplant und errichtet worden, das am meisten von Frauen kritisiert wird. Eine Frau, die sich in einen technischen Beruf wagt und die Fähigkeiten dazu hat, wird sich auch behaupten können. Wer jedoch nur eines Frauenbonus wegen einen technischen Beruf erlernt, wird nicht ernst genommen und sucht bald eine andere Beschäftigung. Vielen fähigen Frauen im Planungs- und Bauwesen schadet es am meisten, wenn sie sich benachteiligt fühlen. Frauen werden mehr geachtet als sie meinen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet* (SVP). Wir unterstützen das Postulat, weil die darin enthaltenen Forderungen mit den Submissionskriterien erfüllt werden. Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass in Art. 16 Abs. 2 ÖBV der Gleichstellungspassus als Kriterium bereits eingeschlossen ist. Zudem werden die Eignungs- und Zuschlagskriterien bereits heute in Absprache mit der Auftrag erteilenden Direktion und dem Beschaffungsbüro getroffen. Wir orten jedoch in der Umsetzung Probleme. Es ist eine Tatsache, dass der Bausektor nicht in allen Bereichen ein bevorzugtes Interessensgebiet der Frauen ist. An der

Technischen Hochschule Burgdorf haben im Jahr 2003 2 Frauen und 17 Männer das Diplom als Bauingenieur/Bauingenieurin erworben. Aktuell sind 19 Männer mit dem Abschluss der Diplomarbeit beschäftigt, aber keine Frau. In der Klasse, die das Studium im Januar 2005 abschliessen wird, hat es eine Frau und 18 Männer. Es gibt Gebiete im Bauwesen, z.B. Tiefbau, Kanalisation, Strassenbau, Tunnelbau usw., die noch lange grossmehrheitlich Männerdomäne bleiben werden. Die bestehenden Gesetze sehen in den Zuschlagskriterien die Gleichstellung von Mann und Frau vor. Das ist richtig. In der Praxis jedoch fehlen Frauen in gewissen Baubereichen. Der Zwang, dass sich Frauen für Berufe entschliessen, wofür sie wenig Neigung zeigen, z.B. Bauberufe an der Front, die oft harte körperliche Arbeit erfordern, lässt sich schwer durchsetzen. Das Postulat sollte jedoch unterstützt werden, damit im Bau tätige Frauen davon profitieren können.

*Thomas Balmer* für die FDP-Fraktion: In meinem Ingenieurbüro beschäftige ich auch Frauen in leitender Position, inklusive Geschäftsleitung. Ich fand, ihre Leistung sei so gut, dass ich sie ohne fremde Unterstützung einstellen konnte. Ich habe auch beim Programm „Frau am Bau“ mitgemacht. Das Programm fand ich enttäuschend. Es hat nicht das Gewünschte gebracht. Wir sind überzeugt, dass es wenig Sinn macht, im Auswahlverfahren Büros aufgrund ihrer personellen Zusammensetzung zu berücksichtigen. Für uns ist Kompetenz das wichtigste und für den Auftraggeber das einzige und beste Kriterium für die Vergabe eines Planungsauftrags. Frauen sind kompetent und brauchen keine zusätzlichen Zuschlagskriterien. Spitzenarchitektinnen aus aller Herren Länder zeigen, dass sie dies nicht nötig haben. Unsere Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Béatrice Stucki* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion freut sich über die positive Beantwortung des Gemeinderats. Wir sind der Meinung, dass noch einiges an Frauenförderung getan werden muss, denn Frauenförderung ist noch vielerorts ein Papiertiger geblieben. Die Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht und aktive Frauenförderung und Frauenanliegen werden oft vernachlässigt – oft auch unter dem Spardruck. Gerade im nach wie vor von Männern dominierten Bauwesen ist die Frauenförderung sehr oft nur ein Lippenbekenntnis. Es freut mich, dass Thomas Balmer fortschrittlicher handelt. „Frau am Bau“ hat die nötigen Kriterien formuliert. Es müssen keine neuen Papiere erschaffen werden. Die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen lässt dieses Kriterium zu. Es freut mich, dass auch die Fraktion SVP/JSVP dem Postulat zustimmt. Ich hoffe, dass auch die andern Fraktionen zustimmen werden.

*Natalie Imboden* (GB): Es ist interessant, dass immer, wenn es um Frauenanliegen geht, die Kompetenzfrage gestellt wird und all jenen, die Förderungsmassnahmen fordern, vorgeworfen wird, sie stellen die Kompetenz der Frauen in Frage. Dem ist nicht so. Frauen sind kompetent. Thomas Balmer möchte ich darauf hinweisen, dass mir seine Parteikollegin Frau Martelli, die in der Stadt Zürich für Planung und Bau zuständig ist, mitgeteilt hat, sie habe realisiert, wie wichtig es sei, bei der Vergabe Gleichstellungskriterien anzuerkennen. In der Stadt Zürich werden entsprechende Kriterien ausgearbeitet. Ich freue mich mit der Fraktion GB/JA!/GPB über die Antwort des Gemeinderats. Sie zeigt sehr klar, dass die Stadt einen Spielraum wahrnehmen kann. Das kantonale Gesetz über das Beschaffungswesen schafft diesen Spielraum. In Art. 8 wird festgehalten, dass Zuschläge in der Vergabe widerrufen werden können, wenn die Lohngleichheit nicht eingehalten wird. Ich erinnere Sie daran, dass in der Schweiz die Lohngleichheit noch nicht erreicht ist. Das Bundesamt für Statistik publiziert regelmässige Zahlen. Zwischen Männer- und Frauenlöhnen besteht immer noch eine Differenz von mehr als 20%. Diese Differenz kann nicht wegdiskutiert werden. Die Anwendung von Art. 8 Abs. 1 d ÖBG bedingt, dass die Stadt kontrolliert, ob die Betriebe die Lohngleichheit tatsächlich ein-

halten. Wir sind gespannt, wie das der HSE unterstellte Beschaffungsbüro künftig das Controlling auf der Basis von „Frau am Bau“-Kriterien durchführen wird. Betriebe, welche die Lohngleichheit nicht erfüllen, sollen von Wettbewerben ausgeschlossen werden, und die Gleichstellung soll bei der Vergabe ein sogenanntes Eignungskriterium sein. Die Stadt ist auf dem richtigen Dampfer. Wir sind erfreut, dass die Fraktion SVP/JSVP, die viele Leute aus dem Gewerbe vertritt, einsieht, dass dieses Postulat einen Nutzen bringt. Auch der Arbeitgeberpräsident hat laut „Bund“ erkannt, dass im Lohnbereich etwas unternommen und die schlechten Frauenlöhne verbessert werden müssen, die Lohnunterschiede nicht bestehen dürfen. In der Privatwirtschaft verdienen Frauen 21% weniger als Männer, was im Monat 1 200 Franken ausmacht. Das tut weh. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt bei Vergabungen auf Kosten der Frauen spart. Wir hoffen, dass die Stadt ihre Pionierfunktion wahrnimmt.

### **Einzelvoten**

*Daniel Lerch (CVP):* Ich habe die Kompetenz von Frauen mit keinem Wort angezweifelt. Lohngleichheit bestreiten wir nicht. Ich glaube auch nicht, dass im Bauwesen grosse Differenzen bestehen. Zu bedenken ist, dass auch nicht jeder Mann für die gleiche Arbeit gleich viel verdient.

*Thomas Balmer (FDP)* macht darauf aufmerksam, dass bei der Einreichung einer Offerte eine Selbstdeklaration ausgefüllt werden muss und sich der Anbieter zur Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet.

*Natalie Imboden (GB)* entgegnet Thomas Balmer, es reiche nicht aus, die entsprechende Stelle auf der Selbstdeklaration anzukreuzen. Das zeigt ein Pilotprojekt auf Bundesebene, das von den Unternehmen verlangt, ihre Löhne transparent auszuweisen. Es zeigte sich, dass die Lohngleichheit nicht umgesetzt ist. Es müssen deshalb Massnahmen ergriffen werden.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg:* Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, dass der Frauenanteil im Planungs- und Bauwesen den Stellenwert erhält, den er verdient. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Frauen beim Bauen eine wertvolle Hilfe und Bereicherung sind. Der Gemeinderat will Frauen in Bereichen, in denen sie untervertreten sind, fördern. Das Baugewerbe ist wohl ein hartes Gewerbe, in dem sich aber Frauen ebensogut einbringen können wie Männer. In technischen Berufen werden immer noch zuwenig Frauen ausgebildet, jedoch immer mehr. Zahlen der ETH Zürich zeigen eine erfreuliche Tendenz. Im Jahr 2003 waren 35,4% aller Studierenden der Studienrichtung Bauwesen und Bauwerk Frauen. Davon haben 28,5% doktriert und 46,5% ein Nachdiplomstudium absolviert. Daniel Lerch hat die Problematik aufgezeigt. Es ist wichtig, der vorhandenen Kompetenz die Möglichkeit zu verschaffen, sich einzubringen. Die vom Gemeinderat eingeführten Massnahmen sind notwendig. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, bei direkten Vergabungen und bei Einladungsverfahren – rund 2/3 aller Aufträge – Büros und Unternehmen zu berücksichtigen, welche die Frauenförderung leben. Der Rat möge das Postulat überweisen.

### **Beschluss**

Das interfraktionelle Postulat wird mit 50 : 17 Stimmen überwiesen.

## **7 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Trübe Aussichten mit dem Wasser aus der Belpau**

Geschäftsnummer 04.000063

Gegen den Widerstand aus Naturschutzkreisen und trotz Bedenken von Fachleuten hat die Wasserverbund Region Bern AG 1997 die Wasserfassung Aaretalwerk II in der Belpau gebaut. Die Erstellungskosten betragen ca. 35 Mio. Franken. Die Stadt Bern war via Wasserverbund AG mit etwa 50% an den Kosten beteiligt. Sie wird durch den Direktor HSE im Verwaltungsrat des Wasserverbundes Region Bern AG vertreten.

Im Geschäftsbericht GWB fällt auf, dass der Belpau während der letzten Jahre praktisch kein Trinkwasser entnommen wurde und die Anlage somit gar nie richtig getestet werden konnte (2002 noch 102 000 m<sup>3</sup> oder 0,3% der gesamten Wassergewinnung!). Offenbar ist die Wasserqualität dermassen schlecht, dass das gepumpte Wasser in der Regel gleich wieder in die Aare geleitet werden muss. Auch die umfangreichen Rodungs- und Terrainarbeiten im Jahr 1999 rund um die Fassungsbrunnen haben daran nichts geändert. Allein durch das Filtrieren und Desinfizieren wird keine Trinkwasser-Qualität erreicht, so dass nur eine teure Aufbereitungsanlage helfen könnte. Trotz fehlendem Nutzen werden für Belpau 2 jährlich Wartungs- und Betriebskosten ausgegeben. Es stellt sich darum heute die Frage, ob dem Schrecken nicht besser ein Ende gesetzt und die Wasserfassung stillgelegt werden sollte.

Wir bitten den Gemeinderat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie steht es um die Qualität des Wassers aus der Belpau 2?
2. Trifft es zu, dass die Wasserfassung Belpau 2 nicht genutzt werden kann?
3. Wie viel Wasser könnte beim heutigen Zustand der Anlage bei einem Ausfall der Hauptpumpwerke Kiesen oder Aeschau ins Wassernetz gespeist werden im Vergleich mit der ursprünglich angestrebten Wassermenge bei Vollbetrieb?
4. Was wurde nach der Erstellung bereits nachinvestiert, um die Wasserqualität zu verbessern?
5. Was müsste unternommen werden, um die Qualität des Wassers so zu verbessern, dass es als Trinkwasser genutzt werden kann - und wie hoch wären die zusätzlichen Investitionskosten?
6. Wie hoch sind heute die jährlichen Betriebskosten für die Anlage Belpau 2?
7. Wie sieht die Betriebsplanung der nächsten 5 Jahre aus?
8. Ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre die Belpau 2 für die Wasserversorgung von Stadt und Agglomeration Bern überhaupt nötig?
9. Was hält der Gemeinderat von der Variante, den Betrieb Belpau 2 stillzulegen anstatt weiter zu investieren?

Bern, 16. Oktober 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Das Aaretalwerk II in der Belpau wurde von der Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) erstellt und im Jahr 1997 in Betrieb genommen. Bis 2002 war die Stadt Bern mit rund 49 % am Aktienkapital der WVRB AG beteiligt. Mit der Ausgliederung der ehemaligen GWB in die öffentlich-rechtliche Anstalt Energie Wasser Bern (ewb) sind die Aktien auf die neue Unternehmung übertragen worden. Damit liegt die Kompetenz sowohl zu strategischen wie auch zu operationellen Entscheiden nicht mehr beim Gemeinderat, sondern beim Verwaltungsrat der WVRB AG. Der Gemeinderat kann einzig über seine Vertretung in diesem Verwaltungsrat (6 von insgesamt 18 Mitgliedern) gewissen Einfluss ausüben.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung über das neue Partnerschaftsmodell der Wasserverbund Region Bern AG wurde in der Botschaft an das Volk bereits darauf hingewiesen, dass das Aaretalwerk II in erster Linie dazu dient, die Versorgungssicherheit für 220 000 Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Bern zu erhöhen. In den Kosten von rund 35 Mio. Franken sind der Bau von zwei Fassungsbrunnen (ZPW 1 und ZPW 2) und ein unterirdisches Hauptpumpwerk sowie eine Transportleitung mit einer Länge von zehn Kilometern bis zum Reservoir Gurten enthalten.

Im Hauptpumpwerk wird das Wasser aus dem Aaretalwerk I in Kiesen zugeleitet und von dort direkt in das Reservoir auf dem Gurten gepumpt. Dadurch wird die Verfügbarkeit von Aaretalwerk I und Reservoir Gurten gegenüber früher entscheidend verbessert und die Versorgungssicherheit, in Verbindung mit der Möglichkeit der Grundwasserentnahme in der Belpau, insgesamt massgeblich erhöht. Für die eigentliche Grundwassernutzung wurden 7 Mio. Franken investiert, wovon 2 Mio. Franken allein für die Umsetzung des Konzepts zum Schutze bzw. Aufwertung der Auenlandschaft in der Belpau. Der überwiegende Anteil der restlichen 28 Mio. Franken wurde in den Bau des Hauptpumpwerks und die Transportleitung investiert.

*Zu Frage 1:* Die Wasserqualität in der Belpau wird laufend überwacht. Die Ergebnisse der monatlich durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen stimmen mit den Qualitätsanforderungen der Lebensmittelgesetzgebung überein. Die bakterielle Belastung im Grundwasser ist stark witterungsabhängig und wird durch die Qualität des Aarewassers beeinflusst. Bei hoher Trübung der Aare steigt die Belastung im Grundwasser. Um einer Verunreinigung entgegen zu wirken, wird das Trinkwasser aus der Belpau mit Chlor in Form von Javelle vorsorglich desinfiziert. Das Wasser ist ausgesprochen nitratarm und hat eine – im Vergleich zu Quellwasser – geringe Wasserhärte.

*Zu Frage 2:* Es trifft nicht zu, dass die Wasserfassung Belpau 2 nicht genutzt werden kann: Bei Bedarf können die beiden Fassungsbrunnen ZPW 1 und ZPW 2 jederzeit zugeschaltet werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn das Aaretalwerk I in Kiesen aufgrund von Instandhaltungsmassnahmen nicht in Betrieb ist oder aufgrund einer Panne ausfallen würde. Bei störungsfreiem, normalem Betrieb ist die Versorgung in der Stadt und Region allerdings auch ohne Belpau gewährleistet.

*Zu Frage 3:* Die Leistungsfähigkeit des Aaretalwerks II ist durch den Wasserstand der Aare und die Interessen des Auenschutzes in der Belpau bestimmt. Bei Niederwasserhältnissen im Winter beträgt die Förderleistung 13 000 bis 15 000 Liter pro Minute, bei hohem Wasserstand im Sommer 20 000 bis 25 000 Liter pro Minute. Bei einem Betrieb über 5 Tage ist die Entnahme auf 13 000 Liter pro Minute bzw. 18 000 Kubikmeter pro Tag begrenzt. Diese Mengen entsprechen den Vorgaben des Schutzkonzepts, welches ein integraler Teil der Gebrauchswasserkonzession und der Baubewilligung ist.

*Zu Frage 4:* Im Zusammenhang mit dem Bau der Grundwasserfassung in der Belpau wurden umfangreiche Revitalisierungsmassnahmen zur Aufwertung der Auenlandschaft verlangt und ausgeführt. Aufgrund von ersten Betriebserfahrungen musste bald festgestellt werden, dass die neu geschaffenen Biotope zum Teil zu nahe an den Fassungsbrunnen lagen und die Wasserqualität dadurch beeinträchtigt wurde. Mit der Zuschüttung verschiedener dieser offenen Gewässer wird längerfristig die ursprüngliche Filterwirkung des Bodens wieder hergestellt. Weitere Investitionen wurden bis heute keine vorgenommen.

*Zu Frage 5:* Es bestehen zeitweilig Probleme mit der Qualität des in der Belpau gefassten Rohwassers. Das davon ans Netz abgegebene Trinkwasser entspricht jedoch den Anforderungen der Trinkwassergesetzgebung. Die Qualität ist durch die vorsorgliche Chlorierung jederzeit gewährleistet. Würde vom Konzept der minimalen Wasserentnahme (Redundanzanlage) abgewichen, müsste die Qualität durch eine weitergehende Aufbereitung sichergestellt werden. Eine entsprechende Nachrüstung wäre gegebenenfalls im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanung vorzunehmen.

*Zu Frage 6:* Die Betriebskosten für die beiden Zubringerpumpwerke ZPW 1 und ZPW 2 betragen im Mittel Fr. 450 000.00 pro Jahr. Davon entfallen ca. Fr. 200 000.00 auf die Wasserkonzeption.

Weitere Betriebskosten in der Höhe von Fr. 550 000.00 entfallen auf den Betrieb des Hauptpumpwerks und haben keinen Einfluss auf die Betriebskosten der Grundwasserentnahme.

*Zu Frage 7:* In den nächsten Jahren sind Massnahmen zur Verbesserung des Betriebskonzeptes mit In-vestitionen von ca. Fr. 500 000.00 vorgesehen. Die beiden Fassungsbrunnen ZPW 1 und ZPW 2 sollen mit einer Verwurflung ausgerüstet werden. Dadurch können die Strömungsverhältnisse im Grundwasserstrom je nach Wasserstand der Aare stabilisiert werden. Die geplante Massnahme wirkt sich positiv auf die Grundwasserqualität aus und verringert somit den Gebrauch der Chlorierung.

*Zu Frage 8:*

Das Aaretalwerk II in der Belpau wird im Verbund mit den beiden Grundwasserwerken Aaretalwerk I in Kiesen und der Fassung in Aeschau bei Eggwil sowie weiteren Fassungsanlagen im Besitze der Partnergemeinden bewirtschaftet. Ohne die Belpau hätte ein Ausfall des Aaretalwerks I gravierende Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in der Stadt und Region Bern. Ein Verzicht auf das Aaretalwerk II (Belpau) ohne Ersatz kann von der WVRB AG und der für die Wasserversorgung der Stadt verantwortlichen Energie Wasser Bern nicht verantwortet werden.

*Zu Frage 9:* Eigentümerin des Aaretalwerks II in der Belpau (Wasserfassung, Hauptpumpwerk und Transportleitung) ist die WVRB AG. Entscheide über Planung und Ausbau der Anlagen in der Belpau liegen bei den Organen der Gesellschaft und nicht beim Gemeinderat. Ebenso ist es in der Kompetenz der Gesellschaftsorgane, über das Betriebskonzept zu entscheiden. Im Verwaltungsrat sind zur Zeit – neben Mitarbeitern von Energie Wasser Bern – ein Mitglied des Gemeinderats, der Leiter des Stadtlabors sowie der Feuerwehrkommandant vertreten.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Beat Zobrist (SP):* Die Antwort des Gemeinderats bestätigt die Probleme der Wasserfassung Belpau. Der Grundwasserspiegel ist hoch, die Erdüberdeckung zu gering. Bei starker Trübung der Aare steigt die Belastung im Grundwassers sofort. Der Gemeinderat spricht von Problemen in der Wasserqualität. Erst wenn das Wasser aus der Belpau filtriert und mit Chlor in Form von Javelle desinfiziert wird, entspricht es den Qualitätsanforderungen des Lebensmittelgesetzes. Die Planktonprobleme können mit dem Chlor nicht gelöst werden. Das Plankton verstopft die Filter. Wenn mehr als ein sogenanntes Minimum in die Wasserversorgung eingespiessen würde (im Jahr 2002 0,3% der gesamten Wassergewinnung), müsste das Wasser nicht nur desinfiziert, sondern auch aufbereitet werden. Die Frage, wie viel eine solche Aufbereitungsanlage kostete, wird nicht beantwortet. Genauso unbeantwortet bleibt die Frage, wie viel Geld bis heute in Nachinvestitionen von Belpau II geflossen ist. In den nächsten Jahren soll eine sog. Verwurflung für rund 500 000 Franken erstellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Wasserqualität wahrscheinlich verbesserte, wenn der Wasserspiegel abgesenkt würde. Das ist jedoch nicht sicher. Es stellten sich zudem Fragen bezüglich Restwassermenge, Umweltschutz und Fischerei. Immerhin könnten aber Stillstandsschäden am Pumpwerk vermieden werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Aaretalwerk II in der Belpau zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gebaut worden ist. Dem Geschäftsbericht 2002 des Wasserbunds Region Bern kann entnommen werden, „Die Wasserentnahme war sehr gering. Es fehlen entsprechende Daten bei regelmässiger und optimaler Bewirtschaftung dieser Fassungsanlagen.“ Das heisst, wir wissen nicht, was geschehen würde, wenn mehr als eine unbedeutende Kleinmenge Wasser entnommen würde. Würde eine grössere Menge Wasser entnommen,

müsste mehr übermässig chloriertes Wasser in die Leitungen, die zu den Haushalten führen, eingespiessen werden. Das bedeutet nicht, dass dieses Wasser gesundheitsgefährdend wäre, es würde jedoch eine schlechte geschmackliche Qualität aufweisen. Bei einem Ausfall der Grundwasserwerke Kiesen oder Aeschau könnte Belpau somit nur unter Inkaufnahme von Risiken bezüglich Grundwasser und mit massivem Chloreinsatz einspringen. Tatsache ist jedoch, dass grosse Teile der Wasserversorgung Bern im Gebiet Aeschau und Schwarzenburg veraltet sind. Die Leitungen sind zum Teil über 100-jährig und sanierungsbedürftig. Es sollte deshalb Ersatz angeboten werden können. Die Reaktionen auf unsere Fragen seitens von ewb und im ersten Teil der gemeinderätlichen Antwort wollen den Eindruck vermitteln, dass der Stadtrat nichts mehr zu sagen und zu fragen hat. Die Wassergewinnung sei ausgegliedert. Die Stadt ist jedoch zu 100% Besitzerin von ewb, der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat ewb und mindestens ein Gemeinderat muss im Verwaltungsrat vertreten sein. Ewb untersteht dem Leistungsauftrag der Stadt und hat sich an das Reglement Energie Wasser Bern vom März 2001 zu halten, worin steht, dass der Gemeinderat den Stadtrat über die zu erwartende künftige Geschäftsentwicklung orientieren muss. Ewb ist zudem mit 44% am Aktienkapital des Wasserverbands Region Bern beteiligt. Die Stadt Bern ist auf die Leistungen dieses Verbunds angewiesen. Investitionen und Fehlinvestitionen werden über den Wasserpreis bezahlt. Die Fraktion SP/JUSO wird ihren Auftrag gegenüber den Wählerinnen und Wählern, nämlich die Wasserversorgung aufmerksam zu beobachten, weiterhin erfüllen. Der wichtigste Punkt ist die Sicherstellung genügender Trinkwassermengen in guter Qualität. In Sachen Belpau liegt diesbezüglich einiges im Argen. Wir fordern ewb und den Wasserverbund auf, rasch zu handeln und ihre Informationspolitik zu verbessern. Bern hat sein Trinkwasser nicht privatisiert. Die Volksvertreter/innen und die Bürger/innen haben Anrecht auf eine offene Information – auch zu Problemen. Ich danke für die Einladung des Wasserverbands zur Besichtigung des Aaretalwerks II Belpau am 21. April. Das könnte ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Von der Antwort des Gemeinderats bin ich teilweise befriedigt.

### **Fraktionserklärungen**

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Michael Jordi* (GB). Uns befriedigen die Antworten des Gemeinderats auch nur teilweise, weil sich das Aaretalwerk II Belpau im Nachhinein als eigentliche Fehlinvestition erweist. Fehlinvestition in Bezug auf die von ihm geleistete Versorgung, wenn sie gebraucht wird sowie in Bezug auf die Kosten und auf die festgestellten ökologischen Folgen. Es braucht eine Notversorgung und das Aaretalwerk II in der Belpau ist gebaut. Die jetzige Lage muss jedoch verbessert werden. Insbesondere nicht befriedigend ist die Antwort auf die Frage 9. Wenn schon Institutionen ausgelagert werden und sich der Gemeinderat hinter dem Verwaltungsrat dieser Institutionen versteckt und bemerkt, Entscheide lägen nicht mehr in seiner Kompetenz, ist ein Auslagerungsstopp nötig. Es geht nicht an, dass sich der Gemeinderat dort, wo er die Wasserpolitik von Stadt und Region Bern beeinflussen kann, hinter den Strukturen versteckt, denn er muss einen Auftrag des Stadtrats und der Stimmbevölkerung wahrnehmen, die Anliegen der Stadt Bern gebührend einzubringen und zu vertreten.

*Jsabelle Blunschy Scheidegger* für die FDP-Fraktion: Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, wird gehandelt, wird etwas getan, um die Wasserqualität zu verbessern. Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir sind der Meinung, dass es Sache des Wasserverbands und nicht der Stadt Bern ist, über die Nutzung der Wasservorkommen in der Belpau zu entscheiden. Wichtig für uns ist, dass zu jeder Zeit einwandfreies Wasser an die Bezügerinnen und Bezüger abgegeben wird und dass die ganze Region über die notwendigen Redundanzen in der Wasserbeschaffung verfügt. Dafür braucht es das

Werk in der Belpau. Das Aaretalwerk II ist als Redundanzwerk geplant worden und wird als solches genutzt. Deshalb wird nicht die volle Leistung gefördert. Die Versorgungssicherheit der ganzen Region kann in genügendem Mass gewährleistet werden, das Wasser wird ständig kontrolliert. Ein Abschalten oder gar ein Rückbau des Werks in der Belpau kommt für uns nicht in Frage. Die erwähnten Qualitätsprobleme sind weitgehend auf die angeordneten Naturschutzmassnahmen zurückzuführen. Durch die teilweise Wiederschüttung der Biotope kann dieses Problem mindestens mittelfristig entschärft werden. Durch die ständigen Qualitätsüberprüfungen wird gewährleistet, dass in das Netz der Stadt Bern kein schmutziges oder qualitativ unzureichendes Wasser einfließt. Die Region ist auf eine leistungsfähige Wasserversorgung in der Belpau angewiesen. Wir sind der Meinung, dass alles unternommen werden muss, damit das Wasser qualitativ gut ist und bleibt und kein verunreinigtes Wasser in das Netz eingespiesen wird. Wir sind überzeugt, dass dies so bleiben wird. Ich empfehle allen, der Einladung des Wasserverbands Region Bern Folge zu leisten und die Anlagen zu besichtigen.

*Hans Ulrich Gränicher* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Trinkwasser ist ein fürs Überleben von Mensch und Tier unabdingbares Lebensmittel. Dementsprechend wichtig ist eine gesicherte Wasserversorgung im Raum Bern. Wir dürfen uns nicht auf ein einzelnes Werk abstützen, das die ganze Versorgung der Region sicherstellen soll. Aus dieser Optik war es damals zwingend und hat sich bestätigt, dass es mehrere Wasserversorgungen braucht, um die geforderte Sicherheit gewährleisten können. Das Werk in der Belpau ist ein wichtiger Bestandteil der gesamten Versorgung der Region Bern mit Trinkwasser. Der Titel der Interpellation suggeriert ein Problem, das in Wirklichkeit in dieser Form nicht existiert. Dass jedes derartige Werk permanent kontrolliert, überwacht und die Qualität des Wassers untersucht werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch richtig, zu versuchen, immer wieder Verbesserungen zu erreichen. Erfahrungen zeigen, dass Wasser aus Quellen mit Oberflächenfassung bezüglich Qualität kritischer zu beurteilen sind, da das Risiko besteht, dass solches Wasser kurzfristig kontaminiert werden kann. Bei Grundwasserversorgungen aus einer gewissen Tiefe, ist dieses Risiko wesentlich geringer. Bei Quellen besteht zudem das Risiko, dass die Ergiebigkeit je nach Witterung und Jahreszeit und je nachdem, ob das Jahr feucht oder trocken ist, sehr unterschiedlich ist. Wären wir allein auf das Aaretalwerk I Kiesen angewiesen, entstünde unter Umständen ein Problem mit der gesicherten Wasserversorgung in Stadt und Region Bern. Es sollte weiterhin versucht werden, die Fassungen in ein optimales Netzwerk der Wasserversorgung Stadt und Region Bern einzubinden. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Wasser ist für die Menschen und die Natur ein Nahrungsmittel und ein Allgemeingut von hoher Bedeutung. Ich versichere, dass das Berner Wasser ein gutes Wasser ist und eine genügende Versorgung sichergestellt ist. Auch ich bin der Meinung, dass der Stadtrat nach wie vor Fragen stellen können muss, die in die entsprechenden Gremien eingegeben werden. Es ist klar, dass die Politik in solch wichtigen Fragen wie zur Wasserversorgung nicht ausgeschaltet werden darf. In der politischen Diskussion zur Belpau 1997 hat sich gezeigt, dass dieses Werk nicht die optimalste, jedoch die machbarste Lösung darstellt, um eine sichere Wasserversorgung gewährleisten können, wenn ein anderes Werk ausfällt. Es gibt auch moderne Möglichkeiten zur trinkwassergerechten Aufbereitung des Wassers, z.B. mit UV-Bestrahlung oder durch Ozonisierung. Auch alle Mitglieder des Verwaltungsrats des Wasserverbands trinken dieses Wasser. Mit dem Bau einer Verwurflung erfolgt keine Grundwasserabsenkung. Der Wasserverbund hat sich letztes Jahr, im UNO-Jahr des Wassers, an der BEA präsentiert und viele Fragen von Besucherinnen und Besuchern

beantwortet. Auch in Gemeinden sind verschiedene Veranstaltungen durchgeführt worden. Ich fordere den Stadtrat auf, an der Besichtigung vom 21. April teilzunehmen.

## **8 Interpellation Dieter Beyeler (SD): Blüten der Stadt Bern die teuersten Pflanzenkübel?**

Geschäftsnummer 04.000042

Nichts gegen Berns Stadtaufwertung, noch viel weniger gegen Pflanzen aus der Stadtgärtnerei und gar nichts dagegen, dass beides etwas kosten darf. Dass die Stadtregierung an einer Blicktrübung in Bezug auf finanzielle Masshaltung leidet, hat sie in jüngster Vergangenheit schon mehrmals bewiesen. Gewillt, noch einen oben darauf zu setzen, ist man momentan dabei, das Projekt 4d w2 ggg (!) dem Berner Volk und Steuerzahler mit blumigen Worten schmackhaft zu machen.

Mit beeindruckendem Trara stellten die höchsten Regierungsvertreter der Stadt das Resultat der gemeinsamen Anstrengungen vor: Den Berner Blumenkübel.

Rund dreihundert Stück sollen dereinst die Stadt schmücken und verzieren, dies bei einem Stückpreis von eintausendzweihundertfünfzig Franken, ergibt ein Endergebnis von dreihundertfünfundsiebzigtausend Franken, nur gerade allein für Blumenkübel!

Da dürften doch einige Berner Steuerzahler mehr als einmal leer geschluckt haben.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind günstigere Varianten (z.B. Betonschalen) in Betracht gezogen worden?
2. Falls ja, weshalb wurden diese verworfen?
3. Wo sind bei diesem Projekt die künstlerischen Aspekte verborgen (bei den nun gefüllten Halbkugeln sind diese leider nicht mehr ersichtlich)?  
Wie hoch belaufen sich die Unterhaltskosten pro Jahr gesamthaft?
4. Besteht nicht die Gefahr von Vandalenakten, Umkippen der Schalen oder auch, dass diese einfach als Kehrichtkübel benützt werden?
5. Weshalb wurde kein Berner Gewerbebetrieb oder zumindest eine im Kanton Bern ansässige Firma vorgängig für die Herstellung der Schalen berücksichtigt?
6. Wie viele Offerten wurden in diesem Zusammenhang eingeholt?
7. In welcher Höhe beläuft sich der Anteil des künstlerischen Salärs?

Bern, 16. Oktober 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Fragen des Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

*Zu Fragen 1 und 2:* Die Stadtgärtnerei hat Schalen in verschiedenen Materialien, z.B. Beton, Kunststoff, Eternit etc. eingehend geprüft. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass alle diese Materialien für mechanische Beschädigungen sehr empfindlich sind.

Das für die neuen Schalen gewählte Material (Stahl 4 mm dick) weist eine sehr grosse Widerstandsfähigkeit auf. Die Lebensdauer ist erheblich länger. Dadurch können Folgekosten für Neuanschaffungen eingespart werden.

*Zu Frage 3:* Die Stahl-Schale überzeugt durch ihre Formschönheit. Diese einfache Form stellt die Bepflanzung in den Vordergrund. Eine besondere Raffinesse liegt in der Kombination der Schale mit einem Stahlring, der als Aufleger dient. Damit lassen sich einerseits Bodengefälle auf einfache Art ausnivellieren und andererseits können besondere Effekte durch Schrägstellungen erzielt werden.

Die Kosten für den Unterhalt dieser Schalen bewegen sich im heutigen Kostenrahmen und werden über die laufende Rechnung finanziert.

*Zu Frage 4:* Dem Vandalismus wurde in der Konzeption besondere Beachtung geschenkt: Die Dicke des Stahls und inwendige Abkantungen machen die Schale sehr robust. Verformungen sind praktisch nicht möglich. Durch die halbrunde Form sind keine vertikalen Flächen vorhanden, welche für Sprayereien attraktiv sind. Kratzer können durch einfache Oberflächenbehandlungen saniert werden.

Die gefüllte und bepflanzte Schale weist ein Gewicht von rund 400 kg auf. Das Kippen der Schale ist somit kaum oder nur mit speziellen Hilfsmitteln möglich.

Die Gefahr, dass die Schale als Kehrichtkübel missbraucht wird, ist nicht grösser als bei herkömmlichen Modellen. Allgemein kann jedoch beobachtet werden, dass Pflanzschalen und ihre Bepflanzungen selten durch Vandalenakte beschädigt werden.

*Zu Frage 5:* Die Stadtgärtnerei hat Firmen in der ganzen Schweiz und auch im Raum Bern für die Herstellung dieser Schalen angefragt. Die Nachforschungen der Stadtgärtnerei haben aber ergeben, dass die gewählte Zürcher Firma als einzige bereits im Besitz eines entsprechenden Werkzeugs ist, welches für die Herstellung der Schalen notwendig ist. Nur dadurch ist die Herstellung zu diesem niedrigen Preis möglich.

*Zu Frage 6:* Es wurden über 10 Firmen angefragt. Diese Firmen verfügten jedoch weder über die notwendigen Maschinen noch über das erforderliche spezielle Werkzeug, um die Schalen zu produzieren. Zwei der Firmen boten an, die Schalen im Ausland produzieren zu lassen. Zudem wurde oft auf die gewählte Zürcher Firma verwiesen.

*Zu Frage 7:* Der Auftrag wurde durch ein Team mit Fachleuten aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Architektur, Design, Statik und Kunst bearbeitet. Dieses Team hat den „künstlerischen“ Anteil nicht gesondert ausgewiesen. Ein eigentliches, künstlerisches Salär wurde denn auch nicht ausbezahlt.

Die Gesamtkosten für die Neukonzeption des temporären Blumenschmucks belaufen sich auf total Fr. 45 000.00: Fr. 24 000.00 wurden für eine grundlegende Untersuchung der heutigen Situation, die Erarbeitung verschiedener Gestaltungsoptionen für die Zukunft, die Entwicklung der Gefässe, ein neues und umfassendes Bepflanzungskonzept sowie die Überprüfung der heutigen und die Festlegung der zukünftigen Standorte eingesetzt.

Die übrigen Fr. 21 000.00 wurden für die technische Weiterbearbeitung bis zur Produktionsreife sowie die Herstellung von drei Prototypen gebraucht. In die einzelnen Bearbeitungsschritte wurden jeweils alle betroffenen Stellen und Interessenvertretungen einbezogen.

An den Kosten beteiligte sich die *Vereinigung für Bern* mit Fr. 10 000.00. Die restlichen Kosten von Fr. 35 000.00 wurden durch die Stadtgärtnerei über die laufende Rechnung bezahlt.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Dieter Beyeler (SD):* Ein Team von Spezialisten aus fünf Fachbereichen, aus welchen wird in der Antwort nicht erwähnt, hat sich zusammen mit dem Gemeinderat mit dem Thema Stadtverschönerung und Stadtaufwertung zu befassen. Ein hochkarätiges Expertenteam arbeitet für das optische Wohl der Stadt Bern und einigte sich auf hübsche Blumenkübel. Die Stadtgärtnerei, die sich prioritär mit Blumen, Pflanzen und Bäumen beschäftigt, stellt offenbar in eigener Regie Forschungen in der Inox-Industrie an, d.h. in einem speziellen Bereich der Metallindustrie. Verfügt die Stadtgärtnerei über die nötige Fachkompetenz? Die so eingeholten Informationen müssen vom Gremium als über jeden Zweifel erhaben anerkannt werden, da keine Konkurrenzangebote vorhanden sind. Bereits die erste von mir angefragte Firma in Langnau hat auf meine Anfrage positiv geantwortet. Solche Metallhalbschalen können somit auch im Kanton Bern hergestellt werden, obwohl die vorhandenen Werkzeuge abweichen und in den Massen nicht genau denen der vom Gemeinderat bevorzugten Zürcher Firma entspre-

chen. Es kann doch nicht ein Hauptkriterien sein, dass der Kübeldurchmesser exakt 1300 mm betragen muss. Wir sind der Meinung, dass für die Bernerinnen und Berner nicht ein genau definiertes Mass wichtig ist. Auch der Auflagering kann problemlos in der Region hergestellt werden. Eine Firma im Wasen ist Hersteller der nötigen Maschinen und führt auch Lohnarbeiten aus. Ich fordere den Gemeinderat auf, mindestens den Auflagering im Kanton Bern herstellen zu lassen. Im Emmental beträgt der Stundenlohn für solche Arbeiten durchschnittlich Fr. 120.00. Im vom Gemeinderat bevorzugten Kanton Zürich werden für die gleichen Arbeiten Fr. 160.00 bis Fr. 180.00 pro Stunde berechnet. Auch für das sog. Kugelpolieren gibt es im Kanton Bern diverse kompetente Adressen. Ist der Gemeinderat gewillt, entsprechend zu evaulieren? Abschliessend stelle ich fest, dass das von vielen Bürgerinnen und Bürgern verlangte Masshalten nicht stattgefunden hat. Viel wertvolle Steuersubstanz geht verloren. Anhand der desolaten finanziellen Situation der Stadt ist dieses Pflanzenkübel-Geschäft nicht unbedingt zeitgemäss. Aus dieser Sicht begrüssen wir die Sponsoringidee und hoffen, dass sie Erfolg hat. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt. Im Nationalrat würde es in einem solchen Fall heissen: „Betrachten Sie sich als gerügt.“

Direktor HSE *Adrian Guggisberg* betont, dass diese Blumenschalen von der Stadtbevölkerung sehr gut aufgenommen worden seien. Mir ist gesagt worden, dies seien die schönsten, besten, solidesten, dauerhaftesten und multifunktionalsten Schalen. Ich war in die Evaluation dieser Schalen involviert. Wir haben sehr gut geprüft, wem und wohin die Aufträge vergeben werden sollen. Zum Zeitpunkt der Evaluation gab es nur eine Firma, welche diese Schalen in der gewünschten Form und Qualität und zu einem günstigen Preis anbieten konnte. Es sind auch andere Materialien geprüft worden. Eine gute Evaluation verhilft zu einer guten Lösung. Wenn die neuen Schalen wie die alten 50 Jahre genutzt werden können, haben wir eine günstige Schale ausgewählt.

**9 Interpellation Daniel Kast (CVP)/Kurt Hirsbrunner (SVP): Neue Parkanlage auf der Grossen Schanze: Wem nützt sie eigentlich?**

Geschäftsnummer 04.000105

Am 3. Mai wurde die attraktiv gestaltete Parkanlage auf der grossen Schanze mit einem Fest der Länggass-Bevölkerung übergeben. Die Freude war jedoch von kurzer Dauer. Bereits anfangs Juli begann die Alba Film die Installationen für das Open Air Kino aufzubauen.

Fast den ganzen Sommer, d.h. von Anfang Juli bis zur vollständigen Regeneration Mitte September war die grosse Wiese für die Öffentlichkeit gesperrt. Die Abschränkungen des Open Air Kinos beeinträchtigen auch die Attraktivität des vor einigen Jahren erstellten Spielplatzes der Grossen Schanze. Oft beklagen sich Anwohnerschaft und die Universität über den Lärm, der vom Open Air Kino und dessen Besucherschaft verursacht wird.

Da die Grosse Schanze sehr zentral gelegen ist, ist sie eine Parkanlage von gesamtstädtischer Bedeutung, ein Treffpunkt mit regionaler Ausstrahlungskraft. Gleichzeitig ist sie aber auch die einzige Parkanlage in der vorderen Länggasse und deshalb auch ein Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Länggass-Quartiers, insbesondere der Familien.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen.

1. Kennt der Gemeinderat die beschriebene Problematik? Hat er negative Rückmeldungen zu diesem Anlass erhalten, wie geht er mit diesen um? In welcher Form werden die Anliegen und Bedürfnisse (bezüglich Lärm und Sperrung des Platzes) der Anwohner (inkl. Universität) berücksichtigt?

2. Wurden auch andere Standorte für das Open Air Kino evaluiert oder eine kürzere Betriebsdauer des Kinos in Betracht gezogen?
3. Wie hoch ist die Miete, welche durch die Alba Film an die Stadt entrichtet wird? Wie hoch sind die Kosten für die Instandstellung der Parkanlage im Herbst? Fallen für die Stadt weitere Kosten an?

Bern, 6. November 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Im Rahmen des Masterplans Bahnhof Bern wurde die Parkanlage Grosse Schanze umgestaltet und attraktiviert. Die Arbeiten zur Aussenraum-Umgestaltung Grosse Schanze wurden im April abgeschlossen. Am 3. Mai 2003 konnte die Parkanlage mit einem Fest der Bevölkerung des Länggass-Quartiers übergeben werden.

Wie in der Interpellation zutreffend festgehalten wird, ist die Grosse Schanze eine Parkanlage von gesamtstädtischer Bedeutung und ein Treffpunkt mit regionaler Ausstrahlungskraft. Gleichzeitig ist sie aber auch die einzige Parkanlage in der vorderen Länggasse und somit ein wichtiger Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des Länggass-Quartiers, insbesondere der Familien.

Seit einigen Jahren findet auf der Grosse Schanze ein Open Air Kino-Festival statt. Aufbau, Betrieb und Rückbau mit Wiederinstandstellung dauern von Anfang Juli bis Mitte September. Ein Grossteil der Parkanlage ist während dieser Zeit durch das Open Air Kino belegt und kann von der Bevölkerung nicht genutzt werden. Die vielen Transporte und der Lärm führen zu Beeinträchtigungen für die Anwohnerschaft und die Universität.

Der Gemeinderat ist sich dieser Tatsache bewusst, doch vertritt er die Auffassung, dass die Grosse Schanze trotzdem ein geeigneter Standort für das Open Air Kino ist, zumal er zentral liegt und mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossen ist. Er ist überzeugt, dass den Anliegen der Bevölkerung im Rahmen der Bewilligung weitgehend Rechnung getragen werden kann.

*Zu Frage 1:* Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass bei der Nutzung der Grosse Schanze unterschiedliche Interessen bestehen. Einerseits soll die Parkanlage der Bevölkerung zur Erholung dienen und andererseits ist das Kino ein Anziehungspunkt mit überregionaler Bedeutung.

Die Universität, vertreten durch den Rektor Herrn Professor Christoph Schäublin und einzelne Anwohnerinnen und Anwohner, haben sich vor Jahresfrist über die Auswirkungen (Nutzungseinschränkung, Lärm, Transporte, Schäden an der Parkanlage) des Open Air Kinos verschiedentlich beklagt. Daraufhin wurden die lärmintensiven Aufbauarbeiten in der Folge mehrheitlich ausserhalb der Unterrichtszeiten ausgeführt, so dass 2003 der Universitätsbetrieb weniger gestört wurde.

*Zu Frage 2:* Da der Standort Grosse Schanze einen sehr attraktiven Rahmen für das Kino bildet und durch seine zentrale Lage mit dem öffentlichen Verkehr optimal erschlossen ist, wurden keine Alternativstandorte evaluiert und geprüft. Im Weiteren wurden speziell für die Verankerung der Leinwand aufwändige, bautechnische Investitionen getätigt.

Eine Verkürzung der Betriebsdauer ist unter anderem in Anbetracht des infrastrukturellen Aufwandes wenig sinnvoll.

*Zu Frage 3:* GrundeigentümerInnen der Fläche, auf der das Open Air Kino stattfindet, sind die Schweizerischen Bundesbahnen und der Staat Bern. Die Grosse Schanze AG verfügt über ein Baurecht für die Fläche und vermietet sie an den Betreiber des Open Air Kinos. Daher hat die Stadt keinen Anspruch auf Miete.

Die Kosten für die Wiederinstandstellung der Rasen-, Pflasterungs- und Pflanzflächen betragen pro Jahr zirka Fr. 15 000.00. Der Betreiber kommt für die verursachten Schäden auf.

Ausser der Kontrolle und Überwachung der Aufbauarbeiten durch Vertreter der Veranstaltungskoordination DESK fallen für die Stadt keine weiteren Kosten an.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Kurt Hirsbrunner* (parteilos): Ich betrachte das Open Air Kino als Bereicherung des kulturellen Angebots in der Stadt Bern. Dieser Anlass findet nach Meinung der Quartierbevölkerung jedoch am falschen Ort statt. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass bezüglich Nutzen der Grossen Schanze unterschiedliche Interessen aufeinander stossen. Aufgrund einer kommerziellen Veranstaltung wird eine Parkanlage oder ein Begegnungsort der Länggassbevölkerung während den zwei schönsten Monaten im Jahr fremdgenutzt. Es ist äusserst störend, dass der Gemeinderat dieser Veranstaltung höheres Gewicht beimisst als den Bedürfnissen der Quartierbevölkerung. Zu dieser Schlussfolgerung komme ich, weil der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, dass er keine Alternativstandorte geprüft hat. Ich gehe davon aus, dass es alternative Standorte gäbe, z.B. im Wankdorf, das vom öV auch gut erschlossen ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Veranstalter für die verursachten Schäden aufkommt und der Anlass der Stadt Bern keine Kosten verursacht. Ich bin von der gemeinderätlichen Antwort teilweise befriedigt.

*Daniel Kast* (CVP) schliesst sich dem Votum des Vorredners an. In der vorderen Länggasse hat es keinen Spielplatz. Mit den Einnahmen aus dem Kinobetrieb sollte unserer Meinung und nach Ansicht eines grossen Teils der Länggassbevölkerung dem Quartier eine Kompensation finanziert werden. Als Kompensation wäre möglich, die Spielpunkte in der vorderen Länggasse aufzuwerten oder auf der Grossen Schanze in der Zeit, in der kein Open Air Kino stattfindet, ein Kinderprogramm zu organisieren. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Kompensation einzurichten?

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Open Air Kino am jetzigen Standort geeignet ist, eine Auflockerung der Grossen Schanze bringt und dass es wenig stört. Als Leist-Präsident habe ich keine Klagen vernommen. Wir sind der Meinung, dass am Konzept nichts geändert werden sollte. Es kann auch nicht sein, Abgaben zu erheben, die kompensatorisch der Länggasse zukommen sollen. Für die junge Quartierbevölkerung und andere Jugendliche ist es eine gute Sache, auf der Grossen Schanze am Abend Kinovorstellungen besuchen zu können. Es ist besser, wenn auf der Grossen Schanze ein Open Air Kino stattfindet, als wenn sich dort Dealer breit machen und Drogenhandel betreiben.

Direktor HSE *Adrian Guggisberg*: Der Gemeinderat ist sich wie aus der Antwort hervorgeht der Nutzungskonflikte bewusst. Ich bin erstaunt, dass nicht die eigentlichen Probleme auf der Grossen Schanze, Vandalismus und Drogenhandel, kritisiert werden. Sie machen der Bevölkerung grössere Sorgen als dieser Kinobetrieb. Die Grosse Schanze bietet sich aus verschiedenen Überlegungen an, z.B. kein unmittelbares Wohnen und guter Anschluss an den öV. Für ein Open Air Kino ist die Grosse Schanze ein idealer Platz. Falls die Vorstellungen nicht mehr geschätzt werden, würde der Betrieb eingestellt. Ich nehme die Anregung von Daniel Kast entgegen, erinnere ihn jedoch daran, dass es auf der Grossen Schanze einen Kinderspielplatz gibt, der durch das Open Air Kino nicht tangiert wird.

**10 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Pilotversuch Basisstufe: Macht die Stadt Bern nun aktiv mit?**

Geschäftsnummer 04.000073

Die GFL war bereits zu einem frühen Zeitpunkt Initiatorin und Promotorin der Basisstufe: Sowohl im Grossen Rat wie im Stadtrat hat sie entsprechende Schritte gefordert und unterstützt. Der Stadtrat überwies am 21. Juni 2001 mit grossem Mehr das Postulat von Ursula Rudin vom 7.9.2000, welches vom Gemeinderat die Schaffung der Basisstufe forderte. In seiner Antwort, welche als Prüfungsbericht galt, bekundete der Gemeinderat seine positive Einstellung zur Einführung der Basisstufe. Er vertrat die Auffassung, dass „die Basisstufe sorgfältig und aufgrund von Erfahrungen in Pilotschulen eingeführt werden müsse“. Er sei gewillt, „so frühzeitig wie möglich einen Pilotversuch in der Stadt Bern durchzuführen“, nämlich ab 2004, dann wenn die ersten neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer ihre Ausbildung abschliessen. Der Gemeinderat lehnte zwar einen städtischen Alleingang zum damaligen Zeitpunkt ab, wollte vielmehr abwarten, bis der Kanton mit seinen Vorbereitungsarbeiten soweit sei. Nun startet der Kanton endlich einen Pilotversuch, an dem sich 15 Gemeinden beteiligen können. Anmeldeschluss für die interessierten Gemeinden ist Ende Januar 2004.

Wir fragen nun den Gemeinderat an:

1. Hat er dem Kanton sein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme der Stadt Bern an diesem Pilotversuch mitgeteilt?
2. Wenn Nein, warum nicht?
3. Wenn Ja, mit wie vielen und mit welchen Schulen?
4. Leisten der Gemeinderat und die zuständige Direktion aktive Überzeugungsarbeit, um die Schulen vom Nutzen und der Notwendigkeit der Versuchsteilnahme zu überzeugen?
5. Ist auch eine Unterstützung und Begleitung während der Pilotphase in Aussicht gestellt?
6. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass eine Nichtteilnahme der Stadt Bern an diesem Pilotversuch inakzeptabel ist und den Willen des Stadtrats verletzen würde?
7. Teilt er die Ansicht, dass eine Nichtteilnahme am Pilotversuch ein schiefes Licht auf die Stadtberner Bildungspolitik und insbesondere auf die Stadtberner Schulen werfen würde?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Bis Ende Januar 2004 müssen die interessierten Schulen beim Kanton angemeldet sein, um noch in den Versuch aufgenommen zu werden.

Bern, 22. Januar 2004

Direktorin BUI *Edith Olibet* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hält es für wichtig und nötig, dass sich stadtberner Schulen an der Entwicklung der Basisstufe mit beteiligen. Die heutigen Kindergarten- und Schulkinder bringen zunehmend heterogene soziokulturelle Voraussetzungen mit. Der Entwicklungsstand von Kindern im Kindergartenalter ist zudem sehr unterschiedlich und dementsprechend auch ihr Lernpotenzial. Das traditionelle Schulsystem mit Jahrgangsklassen muss sich den damit verbundenen Anforderungen stellen und so ausgestaltet werden, dass die Kinder früh individuell gefördert werden. Aus dieser Sicht unterstützt der Gemeinderat Pilotversuche in der Stadt Bern. Die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) hat in diesem Sinne bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Antrag gestellt und verlangt, dass mindestens zwei städtische Schulen einbezogen werden.

*Zu Frage 1 und 2:* Ja, die Erziehungsdirektion will mindestens eine Schule der Stadt Bern am Pilotprojekt beteiligen. Die Verhandlungen der Direktion BUI mit der Erziehungsdirektion zie-

len darauf hin, 2 stadtbernische Schulen mit unterschiedlichen soziodemografischen Verhältnissen in den Quartieren einzubeziehen.

*Zu Frage 3:* Es steht noch nicht fest, welche interessierten Schulen beteiligt werden. Wichtig ist die freiwillige Beteiligung, da andernfalls das nötige Engagement fehlen würde. Die 3 Schulen Altstadt/Schosshalde, Bümpliz/Höhe und Lorraine bedingen sich aus, sich erst nach erfolgter detaillierter Information über die Versuchsanlage durch die Erziehungsdirektion endgültig zu entscheiden. Die Erziehungsdirektion wird erst im März 2004 substanziellere Informationen abgeben. Zusätzlich sind offene Fragen zu klären wie etwa die räumlichen Bedingungen und die finanziellen Auswirkungen für die Stadt.

*Zu Frage 4:* Die Direktion BUI bietet jährlich eine Weiterbildungstagung für die städtischen Schulleitungen an. An der Tagung 2003 haben sich Schulleiterinnen und Schulleiter mit Unterstützung von Fachleuten mit künftigen Schulentwicklungen und insbesondere mit der Einführung der Basisstufe auseinandergesetzt. Die Schulleitungen stehen der Schulentwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Besorgt sind sie wegen der Belastung der Schule durch permanent parallel verlaufende Neuerungen wie die Einführung der neuen Schülerinnen- und Schülerbeurteilung, die Umsetzung von Artikel 17 VSG (Integrationsartikel) und auch die Basisstufe. Die Erziehungsdirektion hat die schwierige Lage in der Volksschule erkannt und will deshalb ihre Reform in Zukunft gezielt strukturieren und die zeitliche Umsetzung auf die Bedürfnisse der Schulen abstimmen. Der Gemeinderat begrüsst diese neue Rücksichtnahme, erwartet jedoch dennoch eine baldige Orientierung, wie und in welchem Zeitrahmen das Projekt Basisstufe weiter entwickelt werden soll. Es ist dringlich, neben den bereits laufenden Pilotversuchen an privaten Schulen auch die öffentlichen Schulen in die Entwicklung einzubeziehen und massgeblich zu beteiligen.

*Zu Frage 5:* Die Pilotversuche Basisstufe werden im Rahmen eines kantonalen Konzepts durchgeführt und von einem durch die Erziehungsdirektion eingesetzten Projektteam koordiniert und begleitet. Beratungen werden vor Ort stattfinden. Alle Lehrpersonen, die sich für den Schulversuch zur Verfügung stellen, werden auf ihre neue Aufgabe vorbereitet und es stehen ihnen Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Der Schulversuch wird wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.

*Zu Frage 6 und 7:* Der Gemeinderat verweist auf die vorgängigen Ausführungen. Er erwartet die Teilnahme städtischer Schulen. Diese beteiligen sich seit jeher mit hohem Engagement und gutem Erfolg an Schulentwicklungsprojekten. Deshalb steht die Direktion BUI in Verhandlungen mit interessierten Schulen und wirkt auf eine aktive Beteiligung der Stadt Bern hin. Über die Teilnahme entscheidet die zuständige Schulkommission. Angesichts der Bedeutung der Basisstufe und des damit verbundenen grundlegenden Umbaus des Kindergartens und der Unterstufe in der Volksschule hält der Gemeinderat die Beteiligung städtischer Schulen an der Entwicklung für unverzichtbar. Die konstruktive Mitwirkung gewährleistet repräsentative Ergebnisse, die auch städtischen Verhältnissen Rechnung tragen.

Diese Antwort hat der Gemeinderat am 25. Februar 2004 verabschiedet. In der Zwischenzeit haben Orientierungen stattgefunden. Leider haben sich zwei Schulen zurückgezogen. Die Schule Lorraine wird definitiv nicht am Basisstufenversuch teilnehmen und auch der Schulkreis Altstadt-Schosshalde hat sich zurückgezogen. Mitmachen als eine Basisstufenversuchs-klasse wird der Schulkreis Bümpliz Höhe. Weshalb sich zwei Schulen nach der Information zurückgezogen? Von den Schulen genannte Gründe:

- Die unterschiedliche Besoldung von Kindergärtner/innen und Lehrer/innen der Volksschule. Diejenigen, die sich an der Basisstufe beteiligen, erhalten eine unterschiedliche Entlohnung. Wir kennen die Problematik der Entlohnung der Kindergärtner/innen und wissen, dass zum Zeitpunkt, zu dem in der Sekundarstufe I die Reallehrpersonen gleichgestellt wurden, die Gleichstellung für die Kindergärtner/innen nicht realisiert worden ist. Der Gemeinderat ist mit dieser Situation sehr unzufrieden.

- Unklarheiten betreffend Support der Erziehungsdirektion seien in der Informationsveranstaltung nicht ausgeräumt worden. Insbesondere sei keine Entlastung für die Schulleitungen vorgesehen. Die Schulleitung spielt in der Öffentlichkeitsarbeit zur Basisstufe jedoch eine wichtige Rolle.
- Art. 17 VSG, Schübe, Fremdsprachenunterricht.
- Der Tenor der Erziehungsdirektion, dass der Basisstufenversuch möglichst wenig kosten solle, wirke sich auf eine Teilnahme nicht animierend aus.

Ich bin sehr froh, dass wenigstens eine Schule mitmacht und bedaure sehr, dass sich die andern zurückgezogen haben.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Verena Furrer-Lehmann* (GFL) dankt dem Gemeinderat für sein rasches Handeln – allerdings in letzter Minute – und für seine ausführliche Antwort. Es war nicht meine Absicht, heute erneut eine inhaltliche Diskussion zur Basisstufe zu führen. Der Rat hat diese Diskussion anlässlich der Überweisung des Postulats Ursula Rudin am 9. Mai 2001 geführt. Damals waren sich Gemeinderat und ein grosser Teil des Parlaments einig, dass solche Schulversuche gerade für die Stadt Bern unverzichtbar seien, bevor an eine flächendeckende Einführung dieses grundlegenden Umbaus des Schul- und Kindergartensystems gedacht werden könne. Der Gemeinderat hat damals klar gesagt, er sei gewillt, so früh wie möglich einen Pilotversuch in der Stadt Bern durchzuführen, d.h. 2004, wenn die ersten neu ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer ihre Ausbildung abschliessen. Deshalb wunderten wir uns, als wir vernahmen, dass der Kanton Bern solche Pilotversuche für den ganzen Kanton durchführt, sich die Stadt Bern jedoch kurz vor Anmeldefrist noch nicht angemeldet hatte. Wir sind nun erleichtert, zu hören, dass der Gemeinderat unsere Einschätzung teilt und eine Teilnahme an den vom Kanton koordinierten Schulversuchen als unverzichtbar beurteilt. Eine grundsätzliche Anmeldung ist erfolgt. Leider stellt sich nur Bümpliz Höhe für diesen Schulversuch zur Verfügung. Ich bedaure dies, denn dieses Problem wird nicht an der Stadt Bern vorbei gehen. Es ist uns bewusst, dass der Pilotversuch Basisstufe recht hohe Anforderungen an die Schulen stellt. Diese Schulen sollten vom Gemeinderat die nötige Unterstützung erhalten. Der Gemeinderat sollte die offenen Fragen und Gründe zur Ablehnung der Schulen wie Raumfrage und Besoldungsfrage abklären.

Eine inhaltliche Diskussion zur Basisstufe drängt sich dann wieder auf, wenn Erfahrungen gesammelt und ausgewertet worden sind.

### **Fraktionserklärungen**

*Daniel Kast* (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Die Basisstufe bietet viele Vorteile. Der Schulintritt verläuft flussend. Die Schüler/innen werden mit neuen Anforderungen konfrontiert, wenn sie dafür reif sind. Für unsere Fraktion ist eine Teilnahme an diesem Pilotversuch nicht in erster Linie eine Prestigesache, sondern für uns ist entscheidend, dass auch Schulen aus Quartieren mit tiefem Bildungsniveau und mit einem grossen Ausländeranteil am Versuch teilnehmen. Die Schulsituation in solchen Quartieren stellt besondere Anforderungen an die Lehrkräfte. Es kann sich jedoch auch um Schulen in Biel oder Thun handeln. Die politische Gemeinde ist in dieser Sache zweitrangig. Für uns stellen sich verschiedene Fragen, die wir in diesen Piloten untersucht wissen möchten. Die Einschulung mit der Basisstufe wird sich auf die ganze Schulzeit auswirken. In einer Basisstufe werden Kinder viel individueller gefördert. Müsste dann nicht auch in den folgenden Schuljahren viel stärker individualisiert unterrichtet werden? Was bedeutet es für die Klassenstruktur, wenn unterschiedlich alte Schüler/innen in einer Klasse sind, z.B. für die Zeit der Pubertät oder der Berufswahlvorbereitung? Die Fragen

sollten im Versuch auch untersucht werden. Die Basisstufe wird voraussichtlich teurer. Werden die entsprechenden Gelder bereitgestellt? Wenn ja, wird dann nicht andernorts, z.B. bei der Klassengrösse gespart? Was bringt uns eine gute Basisstufe, wenn die oberen Klassen viel grösser sind und dadurch Probleme entstehen?

Für die FDP-Fraktion spricht *Hans-Ulrich Suter*. Wir sind grundsätzlich gegen die Einführung der Basisstufe, d.h. Zusammenführung von Kindergarten und 1. und 2. Primarklasse. Eine generelle Einschulung im 5. Altersjahr lehnen wir ab, weil wir eine Verschulung der Kindheit befürchten. Da jedoch der Kanton einen Pilotversuch mit 15 Gemeinden beschlossen hat, macht es Sinn, dass sich auch die Stadt Bern für eine Teilnahme gemeldet hat. Der Kanton hat jedoch noch nicht endgültig entschieden, welche Gemeinden in den Pilotversuch einbezogen werden sollen. Im Zusammenhang mit der Einführung der Basisstufe sind noch viele Fragen offen. Offensichtlich kann schon der Pilotversuch nicht kostendeckend durchgeführt werden. Wie wird finanziert? Müssen auch die Gemeinden einen Teil der Kosten übernehmen? Wären bei einer flächendeckenden Einführung genügend geeignete Schulräume vorhanden? Gibt es genügend engagierte Lehrkräfte, die bereit wären, zu zweit eine Basisstufe über 3 Jahre zu führen? Wie werden weiterführende Klassen mit Schüler/innen geführt, die bis zu 3 Jahre älter sind als andere, sog. altersgemischte Klassen? Für den Fall, dass die Stadt Bern in den Pilotversuch einbezogen wird, bitten wir den Gemeinderat, folgendes zu bedenken:

1. Der Pilotversuch müsste nach unserer Auffassung in einem heterogenen Schulkreis, wie dies bei Bümpliz Höhe der Fall ist, durchgeführt werden. Denn es wird sich vor allem in einem solchen Schulkreis zeigen, ob die Basisstufe überhaupt machbar ist.
2. Der Pilotversuch müsste zeitlich mindestens bis zum Übertritt in die 7. Klasse dauern, damit nicht nur Erfahrungen aus der unmittelbaren Basisstufe vorliegen.

Unsere Fraktion erachtet zudem die dauernde Abänderung der Neuorganisation der Volksschule als wenig sinnvoll. Öfter werden Neuerungen beschlossen, bevor Erfahrungen mit der vorgelagerten Reform vorliegen. Mit diesen Bemerkungen unterstützen wird die Interpellation.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB spricht *Simon Röthlisberger (JA!)*. Wir befürworten das Basisstufenkonzept. Weil jedoch die Basisstufe zu einer unklaren Trennung zwischen Kindergarten und der 1. Klasse führt, wird die Lohnungleichheit der Kindergärtner/innen und Lehrer/innen umso deutlicher. Wie die Rückmeldungen der einzelnen Schulen zeigen, ist die Lohnungleichheit ein Hinderungsgrund, sich am Pilotversuch Basisstufe zu beteiligen. Die Stadt Bern muss, wenn sie beim Pilotprojekt mitmachen will, überlegen, ob sie nicht für ähnliche Arbeit gleiche Löhne bezahlen will. Wir erwarten von der Exekutive, dass sie sich beim Kanton dementsprechend einsetzt.

*Corinne Mathieu (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Nach langem Abwarten will der Kanton endlich ein Pilotprojekt mit der Basisstufe durchführen. Es ist überfällig, dass an öffentlichen Schulen solche Pilotprojekte durchgeführt werden. An diesem Projekt sollen Kinder aus 15 Gemeinden teilnehmen. Es ist der erklärte Wille des Kantons, dass diese Gemeinden ein möglichst repräsentatives Bild der bernischen Schullandschaft wiedergeben, d.h. eine Mischung aus ländlichen und städtischen Schulen darstellen. Es liegt auch im Interesse der Stadt Bern, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Es ist sehr bedauerlich, dass sich nur noch eine Schule zur Verfügung stellen will. Wir sind über das geringe Interesse der städtischen Schulen an diesem Pilotprojekt besorgt und fordern sie nachdrücklich auf, sich für eine Teilnahme zu bewerben, denn die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt werden in das endgültige Konzept der Basisstufe im Kanton Bern einfliessen. Die definitive Einführung war für 2011 geplant. Momentan ist man sich jedoch nicht mehr so sicher, was man eigentlich will. Dass die Schulen nur sehr zögerlich bereit sind, an solchen Projekten des Kantons teilzunehmen,

hat sich der Kanton selber zuzuschreiben. Es besteht der Eindruck, dass bezüglich Schulversuche eine Chaostruppe plant, der Generalsekretär nicht das gleiche sagt wie der Erziehungsdirektor und der Amtsleiter nicht im Bild ist. Wir gehen mit der Fraktion GFL/EVP darin einig, dass wir heute keine inhaltliche Diskussion zur Basisstufe führen sollten. Es ist allerdings zu beachten, dass das pädagogische Konzept und der Raumbedarf, den die Basisstufe mit sich bringt, nicht zu trennen sind. Es braucht genügend Raum, damit lernen und spielen in einem optimalen Rahmen stattfinden können. Das alles ist nicht gratis zu haben. Das heisst, dass der Kanton auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen muss. Vom pädagogischen Standpunkt aus bietet sich mit der Basisstufe die Chance, dass alle Kinder ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert werden können. Nutzen wir diese Chance! Es ärgert uns, dass nicht alle Lehrkräfte – Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen –, die an der Basisstufe unterrichten, den gleichen Lohn erhalten sollen.

Direktorin BUI *Edith Olibet* entgegnet Verena Furrer-Lehmann, es sei den Lehrkräften erst 2004 möglich gewesen, sich mit dem Pilotprojekt Basisstufe zu beschäftigen. Wo wir unterstützen und fordern können, sind wir sehr aktiv. Es ist für mich klar, dass es unverzichtbar ist, dass die Stadt Bern bei diesen Basisstufenversuchen mitmacht. Das ist keine Frage des Prestiges, sondern eine bildungspolitische Frage. Ein Teil der Fragen von Daniel Kast haben auch wir der Erziehungsdirektion gestellt und werden sie weiterhin stellen, z.B. was geschieht nach dem Pilotversuch? Wie steht es mit den Kosten? Sind sie in den Finanzplänen vorgesehen? Integrative Schulformen kennt man schon lange. Die Erfahrungen zeigen sehr gute Resultate. Enttäuscht bin ich von der Haltung der FDP, deren Sprecher gegen die Einführung der Basisstufe gesprochen hat. Wir diskutieren jedoch heute Abend nicht inhaltlich zur Basisstufe. Mit altersgemischten Klassen werden nachweislich sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Lohnungleichheit ist zu Recht angeprangert worden. Der Gemeinderat ist auch klar der Meinung, dass diese Lohnungleichheit abgeschafft werden sollte. Allgemein sind die Löhne der Kindergärtner/innen nicht auf der richtigen Höhe. Wir fordern vom Kanton, die Lohnungleichheit sicherzustellen. Auch ich bedaure es, dass sich nur noch eine Schule für den Pilotversuch angemeldet hat. Dies heisst jedoch nicht, dass ein mangelndes Interesse seitens der Schulen besteht, oder Basisstufenversuche an sich in Frage gestellt werden, sondern es geht um die Frage der Rahmenbedingungen. Wir werden die Schule Bümpliz Höhe selbstverständlich so gut wie möglich unterstützen.

**11 Motion Fraktion SP/JUSO (Liselotte Lüscher, SP): Ein Seniorenrat für die Stadt Bern**

Geschäftsnummer 04.000151

Es wird zur Zeit viel über die Älteren und Alten geredet. Man stellt mit einiger Besorgnis fest, sie sind da und werden immer mehr. Die Wirtschaft schätzt sie vor allem als Konsumentinnen und Konsumenten. Wenige Anbieter lassen sie sogar auch mal in der Werbung auftreten. Das Alterskonzept des Gemeinderats aus dem Jahr 2000 greift viel Wichtiges auf, aber es ist nicht zu übersehen, dass ein Kapitel ‚Ältere Menschen in der Politik‘ fehlt. Dieses Konzept ist aber immerhin ein Schritt in Richtung ernst nehmen der älteren Generation.

In der Stadt Bern waren im letzten Jahr 23 079 stimmberechtigte Personen über 65 Jahre alt, das sind 23%, also ein Viertel der gesamten stimmberechtigten Bevölkerung. Der Stadtrat von Bern hat 80 Mitglieder, davon sind heute fünf über 65 Jahre alt, also 6%. Ein Vergleich: In der Stadt Bern waren im letzten Jahr 12 879 stimmberechtigte Personen zwischen 50 und 59 Jah-

re alt oder 13% der Stimmberechtigten. Diese Altersgruppe ist im Stadtrat mit 28 Personen vertreten oder mit 35%.

Wir wissen, bei Wahlen und Abstimmungen sind die Alten und Älteren aktiver als andere Bevölkerungsgruppen. Nutzen wir doch dieses politische Potenzial und beziehen wir sie mehr in politische Entscheide ein. Hier ist eine Bevölkerungsgruppe in die Inaktivität gedrängt, die etwas zu sagen hat und etwas sagen will.

In Luzern – wir haben uns bezüglich Kinderparlament an Luzern orientiert – gibt es seit 1995 einen Seniorenrat, der gut funktioniert, politisch aktiv und auch mehrheitlich politisch zusammengesetzt ist.

Es würde der Stadt Bern gut anstehen, diesen in den politischen Behörden schlecht vertretenen grossen Teil der Bevölkerung in Zukunft etwas stärker in das politische Geschehen und in die Entscheide einzubeziehen.

*Wir beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat ein Reglement für einen Seniorenrat vorzulegen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.*

Bern, 11. September 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Motion verlangt sinngemäss einen stärkeren Einbezug der älteren Menschen in die Politik. Letztlich geht es dabei um Partizipation. Im Alterskonzept (2000) des Gemeinderats wird ausdrücklich gefordert, dass interessierte Personen und Kreise sich aktiv an der Städtischen Alterspolitik beteiligen sollen. Das Anliegen der Partizipation älterer Menschen kann auf verschiedene Weise erfolgen. Nachfolgend werden einige Beispiele aufgeführt:

- In den letzten Jahren wurden im Auftrag der Stadt bei Domicil für Senioren, Spitex Bern und Pro Senectute Befragungen von Kundinnen und Kunden sowie weiterer interessierter Kreise durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu erfassen und die Angebote entsprechend auszugestalten.
- Die Stadt selbst ist ebenfalls aktiv. So wird alle 2 Jahre ein Altersforum durchgeführt. Letztmals im Juni 2003 mit rund 350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die behandelten Themen werden teilweise im Rahmen von Arbeitsgruppen weiter bearbeitet. In diese nehmen interessierte Seniorinnen und Senioren Einsitz.
- Schliesslich ist die Fachkommission für Altersfragen zu erwähnen. Der Gemeinderat setzte diese mit dem Ziel ein, der Direktion für Soziale Sicherheit ein beratendes und unterstützendes Organ zur Verfügung zu stellen. Sie nahm 1998 ihre Tätigkeit auf. In ihr wirken nicht ausschliesslich Seniorinnen und Senioren. Es sind zusätzlich alle Kreise vertreten, die in der Alterspolitik eine Rolle spielen. Durch ihre interessante Zusammensetzung ist sie in der Lage, Probleme differenziert und umfassend zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen. Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:
  - Herr Dr. Charles Chappuis, Chefarzt Zieglerspital, Bern
  - Herr Franz Frey, Geschäftsführer Domicil für Senioren
  - Herr Hans-Beat Grimm, PR-Beratung-Schulung
  - Herr Guglielmo Grossi, Stadtrat, Gewerkschaft Bau & Industrie
  - Herr Kurt Dysli, Graue Panther
  - Herr Peter Keller, Geschäftsführer Verein Bernische Alterseinrichtungen VBA
  - Frau Dr. Isabel Marty, Projektleiterin Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern
  - Herr Randolph Page, Geschäftsführer Pro Senectute
  - Frau Leni Robert, alt Regierungsrätin
  - Herr Marcel Rüfenacht, Direktor Verein Spitex Bern
  - Frau Maria Trachsel
  - Herr Dieter Widmer, Abteilungsleiter Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern

- Frau Ursula Zulauf, Geschäftsführerin Schweiz. Rotes Kreuz

Die Kommission behandelt engagiert und wirkungsvoll verschiedenste alterspolitische Themen und Entwicklungen. Die Aufgaben der Kommission sind unter anderem das Eingehen auf neue Bedürfnisse der älteren Bevölkerung, das Aufspüren von Trends und Entwicklungen oder die Abschätzung der Auswirkungen von geplanten Massnahmen. Weiter kann sie zuhanden der Direktion für Soziale Sicherheit Empfehlungen abgeben.

In der Kommission wurden zwischen 2002–2003 folgende Themen behandelt:

- **Motion Seniorenrat:** Stellungnahme
- **Altersforum 2005:** Diskussion über Inhalt und Ziel
- **Palliative Care:** Mögliche Massnahmen der Stadt
- **Alter und Migration:** Erarbeiten eines Infomoduls
- **Kompetenzzentrum Demenz:** Stellungnahme der Fachkommission
- **Alterswohnmöglichkeiten auf der Engehalbinsel:** Diskussion und Problemlösung
- Projekt: **Flexibler Übergang in die Zeit nach der Pensionierung:** Stellungnahme
- **Freiwilligenarbeit:** Unterstützung durch DSO, Stellungnahme
- **Entlassungspraxis** der Spitäler
- **Beihilfe zum Suizid unter Beizug Dritter in öffentlichen Heimen:** Stellungnahme zu Richtlinien
- **Betagte mit psychiatrischer Symptomatik:** Einsetzen einer Arbeitsgruppe
- Leistungen der offenen Altersarbeit: **Leistungsvertrag mit Pro Senectute:** Stellungnahme
- **Studie zur Situation von Migrantinnen und Migranten** in der Stadt Bern: Stellungnahme
- **Warteliste bei SAB** (heute Domicil): Diskussion über mögliche Massnahmen
- Umsetzung von Massnahmen aus dem **Alterskonzept 2000**
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des **Alterskonzepts 2000**

In der Motion wird der Seniorenrat in Luzern als Vorbild erwähnt. Dabei handelt es sich um ein Gremium, dessen Aufgaben weitgehend mit jenen der vorstehend beschriebenen Fachkommission für Altersfragen übereinstimmen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass in Bern neben den älteren Menschen zusätzlich alle massgebenden Akteurinnen und Akteure vertreten sind. Auf diese Weise findet ein eigentlicher Dialog statt. Dieser vermag letztlich – so die Überzeugung des Gemeinderats – eine grössere Wirkung zu erzielen, als wenn ausschliesslich Seniorinnen und Senioren mitarbeiten würden. Die Motionärin führt aus, dass ältere Menschen in Bern „in die Inaktivität gedrängt“ würden. Seniorinnen und Senioren stehen – wie den übrigen erwachsenen Personen – alle Möglichkeiten und Wege offen, sich (politisch) zu engagieren und mitzubestimmen. Deshalb erscheint dem Gemeinderat auch der angeführte Vergleich zum Kinderparlament heikel. Diese Betrachtungsweise kann von den Betroffenen als abwertend empfunden werden, weil sie den Eindruck erweckt, ältere Menschen hätten keine Stimmkraft (wie die Kinder) und bräuchten deshalb spezielle Gremien.

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich Vorstösse, welche Bürgerinnen und Bürger motivieren, am politischen Leben teilzunehmen. Mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen hat der Gemeinderat jedoch Zweifel, ob der geforderte Seniorenrat einem Bedürfnis entspricht. Gegebenenfalls müssten die Aufgaben der bestehenden Fachkommission der neuen Situation angepasst werden. Dies wäre zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch nach Meinung des Gemeinderats mit Blick auf die erfolgreiche Tätigkeit dieses Gremiums sehr sorgfältig zu prüfen. Der Gemeinderat plädiert deshalb dafür, vor einer Entscheidung für oder gegen einen Seniorenrat zusätzliche Abklärungen zu tätigen. Insbesondere sollte dabei die Partizipation als Ganzes gesehen werden. Deshalb nimmt er in Aussicht, alle Möglichkeiten der Partizipation der älteren Bevölkerung in der Stadt Bern umfassend zu untersuchen. Die daraus resultierende Übersicht kann anschliessend als Entscheidungsgrundlage dienen.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

*Liselotte Lüscher (SP):* Unsere wahrscheinlich zum Teil eher allgemein gehaltene Motion für einen Seniorenrat in der Stadt Bern hat zu einem ziemlich unglücklichen Missverständnis geführt. Wir haben nie an eine Konkurrenzierung der Fachkommission für Altersfragen, welche die Direktion für Soziale Sicherheit berät, gedacht. Die Fachkommission leistet gute und wichtige Arbeit. Darin sind vor allem auch die Institutionen, die sich mit Altersfragen beschäftigen, wie Spitex, Pro Senectute, die Gewerkschaften mit unserem Stadtrat Guglielmo Grossi usw. vertreten. Es ist sicher wichtig, dass diese Institutionen nahe an die Stadtpolitik gebracht werden. Der Vorstoss bezweckt etwas ganz anderes, nämlich, dass Senioren und Seniorinnen ihre Anliegen selber und nicht über zuständige Institutionen in einem demokratisch gewählten Instrument vertreten können, das auch von Senioren und Seniorinnen geleitet wird. Das ist das Wesen eines Seniorenrats. Ältere Leute reden selber für sich und nicht über sie vertretende Leute. Weil die immer grössere Gruppe älterer Menschen selber für sich eintreten, selber für sich reden möchte, sind solche Räte an verschiedenen Orten in der Schweiz im Kommen. Die Stadt Thun macht einen vierjährigen Versuch mit einem Seniorenrat, die Gemeinde Muri ist am Diskutieren und die Stadt Luzern hat seit Jahren einen Seniorenrat. Der Gemeinderat versteht meinen Vergleich mit Luzern und dem Kinderparlament falsch und meint, die Betroffenen könnten diesen Vergleich als abwertend empfinden. Ich habe Luzern erwähnt, weil ich dachte, Bern könnte sich wie beim Kinderparlament auch beim Seniorenrat in Luzern über das Organisatorische orientieren lassen, da diese beiden Gremien in Luzern schon längere Zeit bestehen. Es heisst immer wieder, ältere Leute könnten sich problemlos in die politischen Gremien wählen lassen. Ich möchte wissen, welche Partei über 65-jährige Personen neu für eine Stadtratswahl nominiert – abgesehen von der Arbeiter- und Rentnerpartei. Diesen Einwand halte ich deshalb für naiv. 6 Stadratsmitglieder sind über 65-jährig, d.h. 6% von 80 Stadträten und Stadträtinnen, aber fast ein Viertel unserer Stimmberechtigten Bevölkerung, 23%, ist über 65 Jahre alt. Da stimmt doch etwas nicht. Ich bin eventuell bereit – vor allem aufgrund eines Gesprächs mit der Direktorin DSO und dem Leiter des Altersamts anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs –, unter bestimmten Klarstellungen die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Es wurde mir versichert, dass bei den Abklärungen ebenfalls die bestehenden Modelle von Seniorenräten geprüft würden, und ich würde im Postulatsbericht auch eine Abwägung dazu erwarten, welche Form für Bern geeignet ist und wie weiter vorgegangen werden soll. Bei einer Umwandlung in ein Postulat müsste das Schwergewicht auf den letzten Satz der Antwort des Gemeinderats gelegt werden, worin ausgeführt wird, dass man generell eine Übersicht als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen gewinnen wolle. Vor einer Bedürfnisabklärung fürchte ich mich nicht. In Thun haben sich bei einer öffentlichen Veranstaltung für Senioren und Seniorinnen 130 Personen gemeldet, die in einem Seniorenrat mitarbeiten möchten. Der seit 2003 eingesetzte Seniorenrat Thun umfasst 36 Mitglieder und erhält laufend Anfragen, ob Plätze frei seien. Zu einer allfälligen Umwandlung der Motion werde ich später Stellung nehmen.

## **Fraktionserklärungen**

*Rolf Häberli* für die FDP-Fraktion: Dank einer hervorragenden medizinischen Betreuung, besserer Ernährung und guter Hygiene wird die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter. Aber, wir leben nicht nur länger, sondern sind auch länger krank, und das zu einem sehr hohen Preis. Die Altersprobleme werden noch zunehmen. Die politische Mitsprache für die Seniorin-

nen und Senioren besteht uneingeschränkt und wird durch die Gemeindeordnung garantiert. Im Stadtrat sind wir sechs Mitglieder, die über 65 Jahre alt sind. Seniorinnen und Senioren können bedingt durch ihre Beschwerden im politischen Leben nicht immer voll mitmachen. Ein gutes Beispiel ist die Rentnerpartei mit Ernst Stauffer. Im Reglement für einen Seniorenrat müsste im Prinzip eine Altersquote gefordert werden, was wir nicht wollen. Das Alterskonzept der Stadt Bern funktioniert hervorragend und wird den Bedürfnissen der älteren Menschen laufend angepasst. So bietet die Stadtpolizei mit einem Flyer ein Sicherheitskonzept für alte Leute an. Ich mache bei dieser Umfrage mit. Unsere hochkarätig besetzte Kommission für Altersfragen leistet sehr gute Arbeit. Unserer Meinung nach erübrigt sich ein Seniorenrat und Reglemente gibt es schon genügend. Wir lehnen die Motion als unnötig ab.

*Peter Künzler* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es geht nicht darum, dass sich die Stadt vermehrt mit dem Problem der alten Leute auseinandersetzt, sondern darum, dass die Generationen auf der politischen Ebene richtig vertreten werden. Unsere Fraktion geht mit der Motionärin darin einig, dass Seniorinnen und Senioren politisch auch ihrem Anteil gemäss vertreten sein sollten. Das wird in den nächsten Jahren noch eine wesentlich grössere Bedeutung haben als heute. Die Situation kann nur dadurch geregelt werden, dass der Generationenvertrag neu verhandelt wird. Wir müssen die Lasten und Pflichten zwischen den Generationen, wie sie sich in der Bevölkerung entwickeln, neu verhandeln. Dies wird in den nächsten Jahren eines der wichtigsten innenpolitischen Themen sein. Es geht darum, dass eine ständig abnehmende Zahl aktiv Berufstätiger eine immer höhere Zahl nicht aktiv Berufstätiger irgendwie unterhalten muss und dass schon heute das grösste Verarmungsrisiko nicht mehr ausschliesslich bei den Alten liegt, sondern bei den jungen Familien und vor allem bei den alleinerziehenden Müttern und Vätern. Eine Lösung ist nur möglich, wenn in den Entscheidungsgremien, z.B. in den Parlamenten, beide Teile vertreten sind. Es geht um eine grosse Arbeit, die jedoch nicht nur einem Seniorenrat delegiert werden kann. Diese Arbeit muss in den Parlamenten, auf der föderalen Stufe geleistet werden. Die politischen Parteien müssen ihren Stil ändern und Verständnis dafür aufbringen, dass auch über 65-Jährige in einem Parlament vertreten sein möchten. Sesselkleberei ist etwas ganz anderes, das möchten wir nicht. Wir halten das in der Motion beschriebene Thema für sehr überdenkenswert. Wir glauben aber, dass das Mittel Seniorenrat ungeeignet ist. Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat Untersuchungen vornehmen will. Eine Motion lehnen wir ab, möchten jedoch den Vorstoss als Postulat unterstützen.

*Doris Schneider* (GB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Es geht bei dieser Motion darum, für die älteren Leute der Stadt Bern Raum und Strukturen zu schaffen, damit sie bei politischen Entscheidungen vermehrt präsent sein zu können. Wie erwähnt ist ein Viertel der Stadtbevölkerung über 65-jährig. Im Stadtrat ist dieser Bevölkerungsteil radikal untervertreten, die 50- bis 60-jährigen jedoch übervertreten. Die Idee eines Seniorenrats ist für mich neu. Wenn man älter wird, fühlt man sich immer jünger als man ist und schaut in dieser Hinsicht politisch nicht in die Zukunft. Ich habe zwei Experten zum Thema Seniorenrat befragt. Antwort: Untervertretung bei politischen Entscheiden, formierter gesellschaftlicher und politischer Protest, wenn Altersdiskriminierung stattfindet. Diese beiden Argumente leuchten mir ein. In Erfahrung gebracht habe ich auch, dass es auf Bundesebene zwei politisch verschieden ausgerichtete Seniorenräte gibt, die dem Bundesrat beratend zur Seite stehen sollen. Es handelt sich keinesfalls um einen Seniorinnenrat. Es gibt aber sehr viel mehr alte Frauen, d.h. viel zukünftige Arbeit für Feministinnen. Die beratende Funktion des Seniorenrats wird vom Bundesrat nicht genutzt. Schade. Ein Rat der weiblichen Alten würde dem nach rechts gerutschten Männergremium gut tun. Aber der Wert eines Menschen in unserer Gesellschaft bestimmt sich nicht nach seiner Lebenserfahrung und seinen Lebensleistungen oder dadurch, dass er dem Tode

näher steht und deshalb weiser sein könnte. Der Wert eines Menschen bestimmt sich nach der absoluten Dominanz der herrschenden profitorientierten Wirtschaft. Das Alter ist relativ. Auf dem Arbeitsmarkt ist ein 50-Jähriger uralt, im politischen Leben ist, abgesehen von einigen wenigen Exekutivmitgliedern, ein 65-Jähriger uralt. Die Stadt hat ein gutes Alterskonzept und eine gute Fachkommission für Altersfragen, die für die ältere Bevölkerung gute Arbeit leistet. Und doch braucht es für die Betroffenen ein politisches Gremium. Ein Rat der Alten tut jedem Gemeinwesen gut. Ein solches Gremium ist ins Leben zu rufen. Es zeugt von Respekt gegenüber dem Leben, gegenüber den alten Menschen und gegenüber ihren politischen und gesellschaftlichen Kompetenzen. Wir unterstützen den vorliegenden Vorstoss.

*Erich Ryter* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist auch bezüglich Alter eine Volkspartei. In unserer Fraktion sind alle Altersgruppen vertreten und die Parteileitung stellt mit Genugtuung fest, dass sich die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen und älter sehr stark am politischen Geschehen der Stadt Bern engagiert und ihre Anliegen an entsprechender Stelle deponiert. Bezeichnenderweise ist sie auch nicht die Gruppe, die mit Stimm- und Wahlabstinenz glänzt. Unsere Partei hat auch keine Mühe, die verschiedenen Altersgruppen zusammen zu führen, was die gut besuchten Anlässe auf eindrückliche Art und Weise zeigen. Älter werden erachten wir nicht als ein Zurückdrängen in eine Inaktivität. Möglichkeiten, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen und die altersspezifischen Probleme vorzutragen, sind in der Stadt Bern vielfältig und können von allen älteren Menschen genutzt werden. Wir sind nicht gegen eine Partizipation älterer Menschen, im Gegenteil, ist es doch gerade diese Generation, die nach einer nicht rosigen Jugend (Kriegsjahre) massgeblich zu den Werten in unserem Land beigetragen hat. Es wäre diesen Menschen gegenüber ein Affront, sie in eine Ecke zu drängen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass diese Altersgruppe in der Stadt Bern sehr aktiv ist, ihre Anliegen zu platzieren weiss und dass sie auch einbezogen wird. Wir lehnen eine Motion ab, könnten jedoch einem Postulat zustimmen, weil wir es für richtig halten, die vorhandenen, gut funktionierenden Angebote seriös zu prüfen. Sollte es sich zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, sind wir bereit, dieses Thema erneut zu diskutieren. Wir bitten Liselotte Lüscher, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Für die Fraktion CVP/ARP spricht *German Kalbermatten* (CVP). Das meiste ist gesagt worden. Ich kann mich den Worten von Peter Künzler anschliessen. Die Mehrheit unserer Fraktion kann einer Motion nicht zustimmen, jedoch einem Postulat. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg ist der richtige. Es geht hier um Partizipation. In unserer Partei wird Partizipation praktiziert.

### **Einzelvoten**

*Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Ich möchte aus meiner Sicht als Fachfrau, die täglich mit älteren Menschen zu tun hat und als Vertreterin der Baby-Boom-Generation schildern, weshalb ich einen Seniorenrat für die Stadt Bern eine gute Sache und nicht ein überflüssiges Gremium finde. Seit vier Jahren gibt es einen Schweizerischen Seniorenrat, der sich u.a. zum Ziel gesetzt hat, die Würde, die Autonomie und die Lebensqualität der älteren Menschen zu wahren, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit zu verbessern, die Mitsprache der älteren Generation und die Solidarität der Generationen zu fördern. Bekanntlich hat sich der Seniorenrat mit Erfolg gegen die Altersguillotine in politischen Ämtern gewehrt. Eine sinnvolle Sache, wenn man denkt, dass sonst vielleicht unser allseits geschätzter Ernst Stauffer nicht mehr im Stadtrat sitzen könnte. Mit der Vertretung der Anliegen der älteren Bevölkerung in unserer Stadt steht es nicht immer zum Allerbesten. Selbstverständlich setzt sich die Fachstelle Alter für die älteren Menschen in Bern ein. Sie verfügt jedoch nur über begrenzte Möglichkeiten. Aus

Spargründen ist sie nur mit wenigen Stellenprozenten dotiert. Ein Seniorenrat hingegen wäre eine ehrenamtliche Sache und würde die Stadt kaum etwas kosten. Selbstverständlich leistet auch die Fachkommission Alter sehr gute Arbeit. Aber, in dieser Kommission sitzen nur drei Personen im AHV-Alter. Die andern sind Profis verschiedener Institutionen im Altersbereich. Der Sinn eines Seniorenrats wäre, dass sich Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, selber einbringen können und eine eigene Plattform für ihre Anliegen erhalten. Die Chance für eine Pensionierte oder einen Pensionierten, neu in den Stadtrat gewählt zu werden, ist sehr unrealistisch. Neben Luzern macht auch Thun mit dem Seniorenrat gute Erfahrungen. Dieser Rat stösst bei der älteren Bevölkerung auf grosses Interesse. Warum soll in Bern kein solcher Rat geschaffen werden? Ich bin überzeugt, dass die Abklärungen des Gemeinderats zeigen, dass ein Seniorenrat für die Stadt Bern wichtig und richtig ist. Es könnte ja wie in Thun ein vierjähriger Versuch durchgeführt werden. Auch der Schweizerische Seniorenrat ist der Meinung, dass sich diese Art von Partizipation auf allen politischen Ebenen etablieren können sollte.

*Lydia Riesen (SD):* Wir Schweizer Demokraten befürworten einen Seniorenrat für die Stadt Bern. Ich weiss wovon ich spreche, betreue ich doch schon lange ältere Menschen und versuche, ihnen das politische Geschehen auf neutraler Ebene zu erklären – nicht sie zu beeinflussen. Ich möchte, dass damit ihre Würde, ihre Autonomie und ihre Lebensqualität gewahrt werden. So erfahren wir auch ihre Wünsche und Ängste und können versuchen, in der Öffentlichkeit einiges zu verbessern. Dies allein genügt aber nicht. Es ist fast unverschämt, dass der Gemeinderat glaubt, es genüge, wenn den älteren Menschen über Domizile für Senioren, Spitex und weitere Fachkommissionen von Zeit zu Zeit über die alterspolitischen Themen einige Unterlagen zugestellt werden. So geht es nicht. Erst arbeitet der Mensch ein Leben lang und bezahlt Steuern, und zum Schluss, wenn er die nötige Zeit hat, wird aus kosten- und andern fadenscheinigen Gründen ein Seniorenrat abgelehnt. Es muss den älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, in einem Seniorenrat mitarbeiten zu können. Es ist erfreulich, dass sich Seniorinnen und Senioren vermehrt für die Politik interessieren. Debatten unter ihresgleichen sollten gefördert und zu kommunikativen Auseinandersetzungen anregen, und zwar so, dass die Mitarbeit für die Seniorinnen und Senioren eine neue Herausforderung darstellt und sie damit ein Mitspracherecht unter ihresgleichen ausüben dürfen. Wir würden sehr gerne einer Motion zustimmen.

*Ernst Stauffer (ARP):* Vorweg zwei Feststellungen: Ältere und alte Leute können schon heute politisieren, nämlich bei der ARP. Es sind alle herzlich willkommen. Zum ersten Mal in meinem Leben erhalte ich von den Linken Unterstützung. Meistens erhalten nur die Freisinnigen von den Linken Unterstützung oder umgekehrt. Kompromiss nennen sie das. Alle in diesem Saal werden einmal alt, wenn sie nicht vorher sterben. Es ist hart, in der Zeitung lesen zu müssen, ich sei ja bereits 75-jährig. Es sollte mir selber in den Sinn kommen, Jüngeren Platz zu machen. Ich bin vehement gegen die Diskriminierung alter Leute und unterstütze alle gegenteiligen Massnahmen. Dazu gehört die vorliegende Motion. Auch wir bezahlen Steuern. Den stadtberner AHV-Rentnerinnen und -Rentner ist einmal eine kleine Vergünstigung auf dem Bäse Abi gewährt worden, was ihnen missgönnt worden ist. Der Stadtrat hat diese Vergünstigung abgeschafft, wohl aus Dank für die Leistungen und Entbehrungen im 2. Weltkrieg. Neid und Missgunst waren schon immer schlechte Berater. Auch der Grosse Rat will die Alterslimite abschaffen. Anlass dazu gab die Madiswiler-Meisterleistung. Den Madiswiler-Urheber habe ich mit Post eingedeckt. Der Gemeinderat lehnt die Motion ab. Seine Antwort ist ungenügend. Für den Gemeinderat scheint die Sache mit seiner heute vorliegenden Antwort erledigt. Es braucht diese Motion.

*Urs Jaberg* (FDP): Ich wollte auch ein Loblied auf Ernst Stauffer singen. Er hat dies nun selber wesentlich besser gemacht. Auch ich gehöre zu den über 65-jährigen Stadtratsmitgliedern. Ich lehne die Motion ab und bitte Liselotte Lüscher, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In der FDP-Fraktion stimmt die Altersstruktur verglichen mit andern Fraktionen recht gut. Von den RGM-Parteien wird immer wieder das Problem der Integration thematisiert. Weshalb wird hier eine Trennung verlangt? Ich sitze lieber neben unserem Jungfreisinnigen Christian Wasserfallen als in einem Seniorenrat.

*Liselotte Lüscher* (SP): Da von so vielen Ratsmitgliedern gefordert, wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um, obwohl die Begeisterung für einen Seniorenrat im Gemeinderat nicht besonders gross ist. Ich kann mir die Gründe dafür vorstellen. Ich wandle den Vorstoss um in der Hoffnung, dass sich der Gemeinderat seriös mit dieser Thematik auseinandersetzen wird. Ich und die Fraktion SP/JUSO bitten den Rat, das Postulat in diesem Sinn zu unterstützen.

*Doris Schneider* (GB): Ein Senioren- und Seniorinnenrat widerspricht der Tatsache, dass auch ältere Leute Stadtratsmitglieder sein wollen, nicht. Es braucht beides. Ich hoffe, dass meine Generation, wenn sie alt ist, nicht zum Fossil wird.

### **Beschluss**

Das Postulat Fraktion SP/JUSO wird stillschweigend überwiesen.

*Ratspräsidentin*: Bevor wir das letzte Traktandum der heutigen Sitzung behandeln, möchte ich Jeannette Steiner, die heute Abend zum letzten Mal für den Stadtrat ein Protokoll schreibt, im Namen des Stadtrats ganz herzlich für die von ihr geleistete grosse Arbeit danken. Nachdem sie während 22 ½ Jahren für den Stadtrat und vorberatende Kommissionen Protokolle geschrieben hat, tritt sie Ende dieses Monats in den Ruhestand. Ich darf ihr eine Urkunde der Stadt Bern und einen Blumenstrauss überreichen.

Der Rat dankt Jeannette Steiner mit Applaus.

## **12 Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Vier-Sterne-Hotel\*\*\*\* oder falsche Budgetvorgaben bei sozialen Einrichtungen?**

Geschäftsnummer 04.000062

Vor gut einem Monat hat das Parlament das städtische Budget verabschiedet. Praktisch zeitgleich hat das „Contact Netz“ im Auftrag der Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) das „Konzept Notbetten“ herausgegeben.

Im Budget ist in der Produktgruppe „Soziale Einrichtungen“ als Kosten für ein Notbett (niederschwellig) ein Betrag von Fr. 36.00 pro Nacht angegeben. Im Konzept Notbetten der DSO wird demgegenüber mit Vollkosten von Fr. 173.00 pro Bett und Nacht gerechnet. Die offenbar benötigte Summe übersteigt somit den budgetierten, vom Parlament verbindlich festgelegten Betrag fast um das Fünffache! Die vermeintlichen Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments verkommen zu einer Übung im luftleeren Raum.

Zum Vergleich: In Biel kostet ein Notbett Fr. 60.00 bis 80.00 pro Nacht. In Zürich (20% höhere Lebenskosten) kostet ein Notbett Fr. 120.00 pro Nacht. In Bern kostet ein Zimmer im Viersternehotel „Bern“ an zentralster Lage Fr. 165.00 pro Nacht. Und in Schwefelbergbad kostet ein Zimmer im Romantikhotel\*\*\*\* (ohne Südsicht, dafür mit Fango) Fr. 155.00.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist der Betrag im genehmigten Budget fast fünfmal kleiner als die effektiven Kosten?
2. Wozu dienen Budgetvorgaben, die mit Zahlen operieren, die sich offenbar fernab der Realität bewegen? Und: Wo bleiben da die Steuerungsmöglichkeiten des Parlaments?
3. Wie kann es in Bern zu derart hohen Kosten pro Bett kommen, wenn ein vergleichbares Angebot andernorts wesentlich günstiger zu haben ist?
4. Ist der Gemeinderat der Meinung, die besagten Kosten seien gerechtfertigt, wenn man bedenkt, dass sie sich problemlos in der Preiskategorie eines 4-Sterne-Hotels bewegen?
5. Sind die effektiven Kosten lastenausgleichsberechtigt bis zur vollen Höhe?
6. Weiss der Gemeinderat von anderen Bereichen, in welchen die effektiven und die budgetierten Kosten ebenfalls weit auseinander liegen?

Bern, 6. November 2003

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:* Der Betrag von Fr. 36.00 in der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen" im genehmigten Budget 2004 bezieht sich ausschliesslich auf einen niederschweligen Platz (minimale Betreuung) in der Einrichtung Passantenheim der Heilsarmee, mit der ein mehrjähriger Leistungsvertrag besteht. Dieser Betrag hat nichts zu tun mit den Notbetten. Das Angebot der Notbetten ist ein zeitlich limitiertes, auf eine spezifische Zielgruppe zugeschnittenes Angebot, das aus einer konkreten Notwendigkeit heraus geplant wurde.

*Zu Frage 2:* Das Konzept Notbetten wurde kurzfristig erstellt und konnte zum Zeitpunkt der Planung nicht mehr in das Budget 2004 aufgenommen werden. Da alle Einrichtungen für obdachlose Menschen (Aktion Bettwärme, Wohngemeinschaft Albatros, Wohngemeinschaft Schwandengut, Frauenwohngemeinschaft, Obdach Bern, Notunterkünfte Heilsarmee) im laufenden Jahr 2003 sehr gut ausgelastet waren (92.85% im 3. Quartal 2003), entschied die Direktion für Soziale Sicherheit, in der Winterperiode (November 2003 - April 2004) wiederum ein zusätzliches Angebot speziell für Drogenkonsumierende anzubieten. Bei der Planung stützte sie sich auf die Erfahrungen des Pilotprojekts Fischermätteli (Dezember 2002 - März 2003) und auf die damalige Auslastung von 5.5 Personen. Die Finanzierung des Notbettenangebots konnte durch einen entsprechenden Nachkredit gesichert werden.

*Zu Frage 3:* Für das Notschlafangebot wurde ein Globalbudget erstellt. Die höheren budgetierten Kosten pro Bett im Vergleich zu anderen Notschlafangeboten sind auf drei Faktoren zurückzuführen. Erstens wurde mit der Annahme einer durchschnittlichen Auslastung von 5.5 belegten Plätzen pro Nacht konservativ budgetiert. Zweitens sind im Budget, einzigartig für ein Angebot im niederschweligen Bereich in der Schweiz, die Kosten für einen Securitasangestellten zur Gewährleistung der Sicherheit in der Umgebung enthalten. Drittens wird in Bern ein zeitlich befristetes integratives Angebot betrieben, welches die Öffnungszeiten im Winter (November bis April) nutzen will, um die Klientinnen und Klienten in ein weiterführendes Angebot zu integrieren (Betreutes Wohnen, Begleitetes Wohnen, Entzug, Therapie). Der integrative Anspruch bedingt die Anstellung von professionellem Betreuungspersonal, dessen Stundenansatz Fr. 32.00 beträgt.

Da nach den bisherigen Erfahrungen durchschnittlich 7 belegte Plätze pro Nacht verbucht werden und der Securitasangestellte auf Zusehen hin nicht mehr länger eingesetzt wird, liegen die Kosten pro Übernachtung bereits deutlich unter dem budgetierten Maximalpreis von Fr. 173.00 und betragen heute real Fr. 105.00 pro Klientin oder Klient und Nacht.

*Zu Frage 4:* Unter Berücksichtigung der Argumente in Antwort 3 ist der aktuelle Preis einer Übernachtung im Notschlafangebot Bern gerechtfertigt.

*Zu Frage 5:* Es wurde lediglich für die Objektfinanzierung ein Gesuch um Aufnahme in den Lastenausgleich gestellt. Die Subjektfinanzierung von Fr. 70.00 für Übernachtende aus der Stadt Bern und den Stiftergemeinden Contact sowie der Vollkostenansatz von Fr. 173.00 für alle übrigen Übernachtenden werden mittels Kostengutsprachen von den Sozialdiensten bezahlt und sind deshalb automatisch lastenverteilungsberechtigt.

*Zu Frage 6:* Die Antworten 1 und 2 machen deutlich, dass die Kosten für das Notschlafangebot in keinem Zusammenhang mit den budgetierten Kosten von Fr. 36.00 für einen niederschweligen Platz in der Einrichtung Passantenheim der Heilsarmee stehen.

### **Präzisierung der Direktion für Soziale Sicherheit zur Antwort des Gemeinderats**

Seit Wochen geistert in Medien und Politik der Preis von Fr. 173.00 für eine Übernachtung im Notschlafangebot Hodlerstrasse herum. Durch den Artikel in der BZ vom 13. Februar 2004 wurde zusätzlich der Vorwurf an die Direktion für Soziale Sicherheit laut, sie baue in Hinsicht auf die Triage- und Weitervermittlungsarbeit des Notschlafangebotes Doppelspurigkeiten zu den Sozialdiensten auf. Die vorliegende Präzisierung der Antwort auf die oben erwähnte Interpellation dient der Klärung dieser Fragen.

#### *1. Notwendigkeit des Notschlafangebotes*

**Fischermätteli:** Im Winter 2002/2003 wurde im Fischermätteli im Sinne eines Pilotprojekts erstmals ein provisorisches Notschlafangebot für drogenabhängige Menschen eingerichtet. Dies drängte sich auf, da die Obdachloseninstitutionen aufgrund des ausgetrockneten Wohnungsmarktes zu mehr als 90% ausgelastet waren.

**Hodlerstrasse:** Die Auslastung in den Wohnangeboten war auch im Jahr 2003 unverändert hoch, so dass wiederum ein Notschlafangebot für den Winter geplant werden musste. Damit sollte erreicht werden, dass in den problematischen Wintermonaten drogenabhängigen Menschen Überlebenshilfe zugänglich ist. Das Konzept wurde im Vergleich zum Notschlafangebot im Fischermätteli in einigen Punkten angepasst: Mit der Hodlerstrasse 22 wurde ein zentralerer Standort gefunden, mit getrennten Schlafräumen für Frauen und Männer konnten die Zahl übernachtender Frauen gesteigert werden und mit der Konsummöglichkeit für harte Drogen am Morgen wurde sichergestellt, dass die Übernachtenden am Morgen in der Lage sind, Gespräche zu führen. Die letzte Neuerung steht im Zusammenhang mit der Schaffung von Anreizen, die ein möglichst kurzes Verweilen im Notschlafangebot begünstigen sollen. Dazu wurde professionelles Personal angestellt, das zusammen mit den Klientinnen und Klienten des Notschlafangebotes Lösungsansätze zur Veränderung ihrer Wohn- und Lebenssituation entwickeln sollen.

**Nachhaltiges, integratives Angebot:** Die genannte Triagefunktion erfüllt eine grundlegende Forderung nach nachhaltiger Wirkung sozialer Angebote, wird damit doch die Erfassung und Weitervermittlung der Personen anlässlich der Übernachtung sichergestellt und absolut notwendige Integrationsarbeit geleistet. Dies ist ein wesentlicher Punkt, in welchem sich das Angebot an der Hodlerstrasse von andern Angeboten unterscheidet. Konzept, Leistungen und Personal der Angebote unterscheiden sich stark, weshalb direkte Kostenvergleiche nicht gezogen werden können.

Die Direktion für Soziale Sicherheit hat bei der Einrichtung der Triagefunktion darauf geachtet, keine Doppelspurigkeiten zu den bestehenden Sozialdiensten aufzubauen. Über die Einholung der Kostengutsprachen wird in jedem Fall mit dem zuständigen Sozialdienst Kontakt aufgenommen und die Massnahmen mit dem Sozialdienst abgesprochen.

Die Fachstelle Drogen im Sozialdienst verfügt nicht über genügende Ressourcen, um die 2 Stunden Aufwand pro Tag, die das Notschlafangebot für die Weitervermittlungs- und Triagearbeit aufwendet, zu übernehmen. Für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt Bern ist diese Fachstelle ohnehin nicht zuständig sind. 2/3 der Übernachtenden sind überdies nicht substituiert, d.h. die Sozialdienste der Kontrollierten Drogenabgabe (KODA) und des Metha-

dontherapiezentrum (MeTz) sind für sie nicht zuständig. Auswärtige Sozialdienste sind von den Ressourcen her ebenfalls nicht in der Lage, jeden Tag im Notschlafangebot präsent zu sein. Um eine Chronifizierung des Aufenthaltes im Notschlafangebot zu verhindern, war die Einrichtung der Triagefunktion mit der Anstellung von qualifiziertem Personal notwendig. Diese Tätigkeit hat aber, wie ausgeführt, keine Konkurrenzierung der Sozialdienste zur Folge, sondern stellt eine wirksame, von diesen nicht leistbare Vermittlungsfunktion dar.

**Lastenausgleich:** Das Konzept des Notschlafangebotes Hodlerstrasse wurde vom Gemeinderat mit GRB 1252 vom 3. September 2003 gutgeheissen. Dies geschah nicht unter dem Vorbehalt, dass das Notschlafangebot in den Lastenausgleich aufgenommen würde, sondern mit dem Auftrag, ein Gesuch um Aufnahme in den Lastenausgleich zu stellen.

## *2. Kosten*

**Fischermätteli:** Die Gesamtkosten für das Notschlafangebot Fischermätteli betragen Fr. 81'617.75. Über Kostengutsprachen wurden Fr. 38'150.00 eingenommen. Die Direktion für Soziale Sicherheit beteiligte sich mittels einer internen Umlagerung mit einem Projektbeitrag von Fr. 20'000.00. Nach der Schlussabrechnung wurde ein Defizit von Fr. 12'667.75 aus dem Hilfsfonds gedeckt. Der Anteil der Stiftung Contact betrug Fr. 10'800.00.

Pro Übernachtung ergibt das einen Preis von Fr. 113.00 (exklusive Anteil Contact).

**Hodlerstrasse:** Für das neue Angebot an der Hodlerstrasse, das Projekt-Charakter hat, wurde vom Gemeinderat ein Nachkredit von Fr. 90'000.00 zulasten der Laufenden Rechnung 2003 bewilligt. Die Direktion für Soziale Sicherheit räumt ein, dass die Veröffentlichung des Maximalpreises pro Übernachtung von Fr. 173.00, welcher das Kostenoberdach für den schlechtesten Fall darstellt, unglücklich war. Wie in Punkt 3 der Antwort auf die Interpellation von Philippe Müller dargelegt, wird der reale Preis pro Übernachtung aber voraussichtlich bei Fr. 105.00 liegen und das Kostendach von Fr. 90'000.00 folglich nicht ausgeschöpft werden. Der Preis von Fr. 105.00 ist aufgeteilt in Fr. 70.00 Subjektfinanzierung und Fr. 35.00 Objektfinanzierung.

## *3. Aufnahme in den Lastenausgleich/Neues Sozialhilfegesetz*

Die Aussage der Direktion für Soziale Sicherheit in der Antwort auf die Interpellation von Philippe Müller, die Subjektfinanzierung mittels Kostengutsprachen sei automatisch lastenausgleichsberechtigt, stützt sich auf eine von der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion abweichenden Interpretation des Sozialhilfegesetzes, welches zwischen individueller und institutioneller Sozialhilfe unterscheidet. Die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes und das Verfahren betreffend die sogenannten Ermächtigungen des Kantons an die Gemeinden im Bereich der institutionellen Sozialhilfe sind noch im Gang. Insbesondere müssen die kantonalen Behörden im Bereich Obdach/Wohnen das entsprechende Steuerungskonzept erst noch erlassen. Die Direktion für Soziale Sicherheit konnte sich demzufolge auf diese Grundlagen leider noch nicht stützen, klärt nun im Gespräch mit der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion aber die im vorliegende Fall entstandene Differenz in der Interpretation des Sozialhilfegesetzes ab. Während die Direktion für Soziale Sicherheit die Kostengutsprachen der Sozialdienste der individuellen Sozialhilfe zurechnete, stellt der Kanton die Leistungen der Notschlafstelle vollständig in den Steuerungsbereich des Kantons für die institutionellen Angebote. Die Gespräche mit der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion verlaufen in konstruktivem Rahmen. Der Entscheid über das Lastenausgleichsgesuch steht noch aus.

## *4. Ausblick*

Ab dem Jahr 2005 soll das Notschlafangebot als Pilotprojekt abgelöst und – unter der Voraussetzung des fortbestehenden Bedarfs, mit welchem gerechnet werden muss – ins Budget überführt werden. Hinsichtlich der Planung für den Winter 2004/2005 wird am bestehenden Konzept im Grundsatz festgehalten. Dazu zählt auch die Triage- und Weitervermittlungsarbeit als zentraler Punkt der Nachhaltigkeit dieses sozialen Angebots. Dabei sollen insbesondere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Sozialdiensten, v.a. der Institutionen im Drogenbe-

reich (KODA, MeTz), im Sinne der Bereitstellung von Ressourcen abgeklärt werden. Damit und mit kleineren Anpassungen des Konzepts könnte ein Preis pro Übernachtung von unter Fr. 100.00 erreicht werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

*Philippe Müller (FDP):* Der Betrag von Fr. 173.00 pro Nacht für Notbetten macht stutzig, zumal ein Grossteil der Leute, die dafür bezahlen müssen, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die eigene Übernachtung weit weniger ausgeben. Ich stellte als Parlamentarier ein paar harmlose Fragen dazu. Die Antwort der zuständigen Direktion für Soziale Sicherheit macht nicht nur stutzig, sondern auch hellhörig und misstrauisch. Die Antworten sind zum Teil sachlich unzutreffend, d.h. schlicht falsch, und zum Teil sind sie völlig widersprüchlich. Diese Antworten geben zu neuen Fragen Anlass. Insbesondere kann man sich fragen, was in der Direktion DSO los ist, wie seriös in dieser Direktion Fragen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern abgeklärt, wie seriös Geschäfte vorbereitet werden. Wenn die Antworten heute Abend auf dem gleichen unbefriedigenden Niveau bleiben, stelle ich Folgevorstösse in Aussicht.

Die DSO schreibt, ein Teil der Kosten sei automatisch lastenausgleichsberechtigt. Diese Aussage ist falsch. Ich wundere mich, wie die zuständige Direktion in einer reinen Sachfrage eine derart unzutreffende Antwort geben kann. Die vor zwei Tagen nachgelieferte Präzisierung ist nichts anderes als das Eingeständnis, dass die erste Antwort falsch war. Die Stadt Bern organisiert offenbar Leistungsangebote im Sozialbereich, von denen der Kanton nichts weiss, obwohl im kantonalen Sozialhilfegesetz in Art. 6 klar steht: „Der Kanton steuert die Leistungsangebote.“ Die Stadt macht somit etwas, was Kantonsaufgabe ist, und zudem ist die Finanzierung dieser Leistungen nicht gesichert. Weiter schreibt die DSO in ihren Antworten, dass es sich nicht einfach um eine Notschlafstelle handle, sondern der integrative Anspruch bedinge professionelles Betreuungspersonal, das eine Triage vornehmen und die Leute weiter vermitteln müsse. Das ist mehrfach unzutreffend und widersprüchlich. Ich bitte die Mitarbeitenden der DSO, ihr eigenes Konzept zu lesen, worin ausdrücklich steht, dass das Schicht- und Präsenzpersonal nicht fachspezifisch ausgebildetes Personal sei. Es sollte das eigene Konzept eingehalten werden. Die angebliche Aufgabe des Weitervermittelns ist Sache der ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsstelle für Drogenabhängige. Dies kann nicht auch Aufgabe der Notschlafstelle sein. Klärt und sichert in der DSO niemand ab, ob das Geld nicht mehrmals für das Gleiche ausgegeben wird? Man sollte im Sozialbereich nicht erstaunt sein, wenn so das Geld für andere Sachen nicht ausreicht. Wer meinen Aussagen nicht glaubt, lese den Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend die ambulante Vermittlungs- und Rückführungsstelle vom 7. Januar 1998, insbesondere Seite 5, Ziff. 3.3.2. Es sind ausdrücklich zwei Stellen geschaffen worden, die sich mit Vermittlungen, sozialen Abklärungen und Rückführungen auch von auswärtigen Drogenabhängigen befassen. In der Präzisierung der DSO vom 2.3.2004 steht doch tatsächlich, es seien dafür keine Ressourcen vorhanden. In der DSO weiss die Linke ganz offensichtlich nicht, was die Rechte tut. Die Folge davon ist ein liederlicher Umgang mit dem Geld. Dank der vorliegenden Interpellation sind Übernachtungen im Angebot an der Hodlerstrasse auch für Fr. 105.00 pro Nacht möglich. Ganz entscheidend ist für mich als Parlamentarier folgendes: Im Budget der Produktgruppe „Soziale Einrichtungen“ werden uns als Steuerungsvorgaben Zahlen vorgelegt. Wir müssen davon ausgehen, dass diese Zahlen stimmen, ansonst werden unsere Steuerungsmöglichkeiten zur Farce. Die Budgetzahlen sind klar, nämlich Fr. 36.00 bis Fr. 60.00 pro Nacht, pro Bett, betreut. Gleichzeitig wird am Parlament vorbei ein Konzept mit Fr. 173.00 erstellt. Vielleicht sind Fr. 36.00 bis Fr. 60.00 tatsächlich zu wenig. Wenn dem so ist, sollte ehrlicher budgetiert werden. Auch die Verklausulierungen mit Begriffen wie Notbetten, niederschwellig usw. sind fehl am Platz.

Von solchen Begriffen wird etwas Einfaches und Kostengünstiges erwartet, das weder Fr. 173.00 noch Fr. 105.00, noch Fr. 90.00 pro Nacht kostet. Auch die Aussage, das Konzept Notbetten sei kurzfristig erstellt worden, es habe nicht mehr in das Budget aufgenommen werden können, ist nicht akzeptabel. Die DSO schreibt selber, die andern Einrichtungen seien laufend gut ausgelastet gewesen, und es wird sogar auf Erfahrungen mit dem Angebot Fischermätteli im Vorjahr verwiesen. Die DSO kann deshalb doch nicht von der Entwicklung überrascht worden sein und hätte ordentlich budgetieren können. Es bestand kein Anlass für eine kurzfristige Aktion. Angeblich hatte das Contact-Netz sogar Zeit, um drei Varianten auszuarbeiten, worauf die DSO die teuerste ausgewählt hat. Das Parlament ist nicht korrekt informiert worden. Ich kann nicht beurteilen, ob es sich um Unfähigkeit oder bewusste Falschinformation handelt. Sicher ist, dass, was vorliegt, nicht stimmen kann. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die DSO zum Zeitpunkt, als diese Interpellation eingereicht worden ist, die Presse nur unvollständig informiert hat. Den Journalisten lag zwar das Konzept Notbetten vor, jedoch nur eine unvollständige gekürzte Fassung. Ausgerechnet S. 5 mit den Kosten von Fr. 173.00 pro Nacht wurde ihnen vorenthalten. Ich habe den Journalisten die vollständige Version mit den relevanten Zahlen zugestellt. Diese Episode passt in das schiefe Bild, das die DSO abgibt. Das Budget stimmt nicht, das Konzept stimmt nicht und die Antworten auf die Interpellation stimmen auch nicht. Ich bitte die Vorsteherin DSO heute Licht in das Dunkel zu bringen, umfassend zu informieren und nicht wieder eine schlecht vorbereitete Antwort abzulesen. Von der Antwort des Gemeinderats bin ich nicht befriedigt.

### Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Rosmarie Okle Zimmermann* (SP): Ich habe unsere Fraktionserklärung für die Stadtratssitzung vom 26. Februar vorbereitet und sagen wollen, wir seien mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Sie sei mager, ausweichend und defensiv. Der Gemeinderat hätte die Gelegenheit nutzen können, um Zukunftsperspektiven aufzuzeigen. Gestern Abend haben wir per E-Mail Präzisierungen zu dieser Antwort des Gemeinderats erhalten. Der Gemeinderat scheint in der Zwischenzeit gescheitert geworden zu sein und versucht Fehler und Ungereimtheiten in seiner früheren Antwort auszumerzen. Er unterbreitet diese Korrekturen aber sehr spät. Immerhin, er hat einige damals noch offene Fragen beantwortet. Er hat sich bemüht, im wichtigen und nicht einfachen Problem der Obdachlosigkeit einen Ausblick auf den nächsten Winter und das nächste Jahr zu geben und die Kostenfrage zu klären. Die effektiven Kosten von Fr. 105.00 können einem Vergleich mit Zürich mit Fr. 120.00 eher standhalten als die ursprünglich genannten Fr. 173.00. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass in Zukunft die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten, vor allem mit den Institutionen im Drogenbereich abgeklärt wird, so dass die Übernachtungen hoffentlich unter die Hunderfrankengrenze sinken. Ist es für ein niederschwelliges Angebot wie die Notschlafstelle nötig, während der ganzen Nacht Profis für die Triage- und Integrationsarbeit anzustellen? Müssen Betreuungspersonen tatsächlich 16 Stunden pro Nacht anwesend sein, wie dies im Konzept steht, wo doch die Notschlafstelle nur während 11 Stunden offen ist (23.00 bis 10.00 Uhr)? Ich werde den Eindruck nicht los, dass bei diesem Projekt im letzten Sommer nicht sehr seriös gearbeitet worden ist. Ich fühle mich als Kommissionsmitglied der SBU auch ein wenig verschaukelt. Bei der Budgetberatung im letzten August habe ich Fragen zu den Steuerungsvorgaben der Notunterkünfte gestellt und detaillierte Antworten verlangt. Die SBU ist nicht auf das neue Notschlafkonzept mit den hohen Kosten aufmerksam gemacht worden, obwohl es damals schon praktisch vorgelegen hat. Die Budgetverhandlungen fanden Mitte August 2003 statt und das Projekt datiert vom 18. August 2003. Hätte die Kommission von diesem Projekt Kenntnis gehabt, hätte sie mindestens bei den Steuerungsvorgaben für niederschwellige Angebote höhere Zahlen verlangt. Sind nicht auch die andern

Steuerungsvorgaben für sog. betreute und begleitete Angebote viel zu niedrig? Dieses Thema muss die SBU bei der nächsten Budgetberatung unbedingt diskutieren. Mit diesen Ergänzungen und Bemerkungen ist die zweite Antwort des Gemeinderats für unsere Fraktion akzeptabel. Ich betone, dass Notschlafstellen in unserer Stadt ein unentbehrliches unterstes Auffangnetz sind, womit Menschen vor einem definitiven Absturz und einer definitiven Ausgrenzung bewahrt werden können. Es hat sich klar gezeigt, dass die Angebote für die Wintermonate nicht genügen. Eine Lösung musste dringend gefunden werden. Wir finden es richtig, dass das bedürfnisorientierte Angebot für die Wintermonate an der Hodlerstrasse weitergeführt wird. Selbstverständlich nach einer erneuten Abklärung des Bedarfs. Das Pilotprojekt muss spätestens im Jahr 2005 in das ordentliche Budget überführt werden.

Conradin Conzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eine Notschlafstelle für Drogenabhängige ist absolut nötig und wichtig. Fr. 173.00 pro Nacht, das kann doch nicht sein! Da muss mehr dahinterstecken, z.B. eine therapeutische Begleitung. Ich bin heute eher weniger klug als zuvor. 1998 habe der Rat eine Notschlafstelle für Drogenabhängige mit Betreuung von 2 x 80% beschlossen. Wie verhält sich das Konzept für heute zu demjenigen von 1998? Wie ist die professionelle Betreuung während der Nacht, am Morgen oder anderswo geregelt? Wie steht es mit der Finanzierung durch den Lastenausgleich, und wie sieht das Konzept genau aus? Ich bitte um klarere Antworten.

*Catherine Weber* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir danken dem Gemeinderat für die Nachlieferung von Informationen. Die erste Antwort war unklar, und es bleiben auch heute noch ein paar Fragen offen. Die Polemik, die mit diesem Vorstoss gegen die Notschlafstelle ausgelöst worden ist, ist unseres Erachtens aber völlig daneben und unnötig. Ich habe das Geschäft der Sanierung Hodlerstrasse im Stadtrat vertreten. In der GPK wie im Rat hat eine heftige Diskussion dazu stattgefunden. Der Rat hat damals das Projekt Hodlerstrasse inklusive betreute Notschlafstelle gutgeheissen. Es fand dann leider ein hin und her im Gemeinderat statt (vor der Rochade), ob diese Notschlafstelle überhaupt nötig sei oder nicht. Es wurde darauf zuerst nur die Anlaufstelle eingerichtet, d.h. das ursprüngliche Konzept ist nicht sofort umgesetzt worden. Das Projekt ist dem Kanton unterbreitet worden, der eine Mitfinanzierung in Aussicht stellte. Seither hat sich einiges geändert. Unsere Fraktion war immer der Ansicht, dass es eine Notschlafstelle mit fachkundiger Betreuung im Drogenbereich braucht. Wir haben der nur teilweisen Umsetzung wegen einen Vorstoss eingereicht mit der Forderung, dass zumindest für den Winter 2002/2003 etwas unternommen werde, worauf die Notschlafstelle in der Zivilschutzanlage Fischermätteli eingerichtet worden ist. Es wurde jedoch immer betont, es brauche eine feste Institution an der Hodlerstrasse, wie sie heute in Betrieb ist. Es besteht ein offensichtliches Bedürfnis für eine betreute Notschlafstelle für obdachlose Drogenabhängige. Gerade für Frauen ist sie sehr wichtig. Viele andere Obdachlosenstellen haben immer wieder betont, dass sie mit der Betreuung von Drogenkranken an ihre Grenzen stossen oder überfordert seien, weil sie nicht über das nötige Personal für diese spezielle Aufgabe verfügen. Ein Vergleich mit einem Viersternhotel ist zynisch und zeugt von Ignoranz gegenüber Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Eine professionelle Betreuung drogenabhängiger Menschen gibt es nicht zum Nulltarif. Dass wir zuhanden der nächsten Budgetdiskussion tatsächliche Kostenwahrheit fordern, ist selbstverständlich. Dass drogenabhängige Menschen ein Obdach für einige Nächte brauchen, dass sie betreut und wenn immer möglich weiter vermittelt werden, sollte uns allen wichtig genug sein, um nun nicht zu kritisieren und zu polemisieren, sondern wir sollten froh sein, dass es uns gelungen ist, motivierte und ausgebildete Leute zu finden, die bereit sind, diese nicht immer einfache Aufgabe wahrzunehmen.

Direktorin DSO *Therese Frösch* entschuldigt sich in aller Form für die Art und Weise, wie diese Interpellation beantwortet worden ist. Es sind Fehler passiert, was mir sehr leid tut. Ich weise jedoch den Ton von Philippe Müller, welcher mir u.a. einen liederlichen Umgang mit Geld vorwirft, mit aller Deutlichkeit zurück. Ich war mehr als zehn Jahre Finanzdirektorin, und die Stadt schreibt heute schwarze Zahlen. Es handelt sich bei diesen Fehlern um einen Einzelfall, und ich weise diese Unterstellungen mit aller Deutlichkeit zurück. Wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Diese Interpellation war eines meiner ersten Geschäfte nach der Direktionsrochade. Samuel Bhend hat mich darauf angesprochen, ob ich die erste Antwort bereits unterschrieben habe, was ich bejaht habe. Ich habe mich darauf mit der Stiftung Contact und mit den Drogenfachleuten unterhalten. Wir haben niemanden hintergehen wollen. Der Direktionswechsel war auch für mich nicht leicht, und ich war noch nicht genügend eingearbeitet.

Wie in der Präzisierung dargestellt, steht der Entscheid über das Lastenausgleichsgesuch noch aus. Samuel Bhend äussert sich auch mit Blick auf die hängigen Steuersenkungsinitiativen im Moment sehr zurückhaltend. Das Steuerungskonzept fehlt. Es befindet sich in der Vernehmlassung. Das Steuerungskonzept zum Sozialhilfegesetz, das bis Ende 2004 eingeführt werden muss, lag uns noch nicht vor. Art. 6 des Sozialhilfegesetzes wird widersprüchlich interpretiert.

Fr. 173.00 sind relativ wenig, wenn mit einer therapeutischen Institution, jedoch viel, wenn mit einer Jugendherberge verglichen wird. In der nächsten Budgetdebatte muss diskutiert werden, wie viel Professionalität gewünscht wird. Philippe Müller kann ich versichern, dass bei dieser Beantwortung kein böser Wille im Spiel war.

## Eingänge

Es werden zwei Motionen, zwei Dringliche Interpellationen und eine Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

### **Motion Ernst Stauffer (ARP): Leistungsabbau bei der „Ghüderabfuhr“**

Am 26. Juni 2003 reichte ich eine Interpellation betreffend Kehrlichtbereitstellung ein, deren Beantwortung an der Stadtratssitzung vom 25. März 2004 traktandiert wurde.

Die schriftliche Antwort des Gemeinderats lässt darauf schliessen, dass der Gemeinderat nicht gewillt ist, auf den bereits teilweise vollzogenen Leistungsabbau zurückzukommen. Der Gemeinderat schreibt: In erster Linie haben nicht Rationalisierungsbestrebungen, sondern Sicherheitsüberlegungen zu den Umstellungen im Abfuhrsystem geführt. Auch in der mündlichen Antwort vom 25. März 2004 führt der Gemeinderat diese Massnahme als Grund an. Doch weder Unfälle mit Kindern noch älteren Quartierbewohnern können besonders häufig nachgewiesen werden.

Die neue Regelung ist besonders für die älteren Bürgerinnen und Bürger schlichtweg eine Zumutung. Wo bleibt denn da der vielgerühmte Kundendienst?

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. Den Beschluss, die zentralen Kehrlicht- und Containersammelstellen nur an bestimmten Strassen zu erlauben, rückgängig zu machen.
2. Im Sinne des Service publics den Kehrlicht und die Container wieder bei den Häusern abzuholen.
3. Auf einen weiteren Leistungsabbau bei der Kehrlichtabfuhr zu verzichten.

Berg 1. April 2004

*Motion Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniele Jenni, Daniel Kast*

### **Motion Karin Feuz-Ramseyer (FDP): Wo finde ich das Taxi? – Labyrinth am Bahnhof**

Die Bundesstadt hat seit der Sanierung des SBB-Teils des Bahnhofs und den Neu- und Umbauten in diesem Teil wieder eine angemessene Ankunftssituation. Der städtische Teil, die Christoffelunterführung, ist in einem miserablen Zustand, der schon längere Zeit erkannt ist und auch einmal saniert werden soll. Der Bahnhof Bern stellt für die mit dem Zug anreisenden Gäste, seien dies Touristen oder Geschäftsleute, die erste Visitenkarte dar. Sie soll unseren Gästen einen ersten und positiven Eindruck vermitteln. Unsere Gäste sollen sich willkommen fühlen und die Ankunft soll ihnen so gut als möglich erleichtert werden und sie sollen so rasch als möglich ihren Weg finden.

Mit der ganzen Umgestaltung des Bahnhofes, des Bahnhofplatzes und des Verkehrs um den Bahnhof wurden die Taxistandplätze auf die Perronplatte verbannt. Mit Mühe und Not, den zum Teil verwirrenden und versteckten Wegweisern folgend, findet der Suchende die Perronplatte. Diese selbst ins äusserst unübersichtlich gestaltet und Taxis sind keine zu finden. Es findet sich denn auch kein Hinweis, wo sich die Taxis befinden könnten, geschweige denn eine Anschrift, wohin der Fremde telefonieren könnte, sofern er dann noch ein Telefon finden würde.

Des Rätsels Lösung und das Taxi findet sich am alten Taxistandort vor dem Bahnhof. Das weiss der Besucher allerdings nicht, und auch der Weg dorthin wird ihm nicht gewiesen.

Taxihalter geben an, dass nur die wenigsten Passagiere den Weg auf die Perronplatte unter die Füsse nehmen, was auch das Warten auf Passagiere für die Taxihalter unattraktiv macht.

Auf der anderen Seite weigert sich die Stadt angeblich, den Weg zum alten Taxistandplatz zu beschildern. Generell stellt sich für einen Ortsunkundigen die Beschilderung als schwierig zu lesen dar.

Der Gemeinderat wird aufgerufen, diesen Missstand zu beseitigen und auch darzustellen, wie er das Taxistandkonzept bis zur definitiven Bahnhofplatzgestaltung zu lösen gedenkt. Dies ist wichtig, da bis dahin noch geraume Zeit mit Provisorien gearbeitet werden muss. Ein schöner Bahnhof, eine schöne Stadt, verdient es auch, dass die Besucher die Taxis finden. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. Ein Taxistandkonzept bis zur definitiven Bahnhof- und Bahnhofplatzgestaltung zu erarbeiten.
2. Den Weg zum Taxistandplatz umgehend zu beschildern
3. Ein Konzept für eine Bahnhofbeschilderung nach modernen Gesichtspunkten zu erarbeiten und umzusetzen.

Bern, 1. April 2004

*Motion Karin Feuz-Ramseyer* (FDP), Stephan Hügli, Dolores Dana, Hans Peter Aeberhard, Christian Wasserfallen, Jacqueline Gafner Wasem, Markus Kiener, Kurt Hirsbrunner, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Rolf Häberli, Urs Jaberg, Markus Blatter, Thomas Balmer, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Hans-Ulrich Suter

#### **Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Engagement der Stadt Bern im Abstimmungskampf Tram Bern West**

Am 16. Mai 2004 findet die kantonale Abstimmung über das Projekt Tram Bern West statt, dem der Grosse Rat mit 140 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen (bei 10 Enthaltungen) und die Stimmberechtigten der Stadt Bern mit 63 Prozent Ja-Stimmen deutlich zugestimmt haben.

Laut Medienberichterstattung hat die SVP des Kantons Bern das Projekt an ihrer Delegiertenversammlung vom 30. März 2004 in Spiez mit 242 Nein- gegen 92 Ja-Stimmen regelrecht abgeschmettert. Exponenten des gegnerischen Komitees stellten dabei nicht nur die wirtschaftliche Wirkung des Jahrhundert-Investitionsvorhabens in Frage, an dem sich der Kanton mit rund 47,5 Mio. Franken beteiligt, sondern führten auch die Stimmungslage der ländlichen Bevölkerung ins Feld, die es satt habe, die Luxuswünsche der Stadt Bern zu finanzieren.

Unter den Wirtschaftsregionen des Kantons Bern dominiert bekanntermassen das Berner Mittelland: 47 Prozent der Berner Erwerbstätigen erwirtschaften 56 Prozent des kantonalen BIP (Bruttoinlandprodukt). Die Wirtschaftskraft der Stadt und Agglomeration Bern ist dabei mit Abstand die höchste im Kanton Bern. Von den 148'546 Personen, die laut Ergebnis der Volkszählung 2000 in der Stadt Bern arbeiteten, waren 94'366 Zupendler und Zupendlerinnen und lediglich 54180 Ortsansässige. Nur schon diese wenigen Zahlen belegen, dass im Zusammenhang mit dem Bau des Trams Bern West, abgesehen von der zukunftsweisenden Erschliessung dieses Stadtteils durch den öffentlichen Verkehr, keine Rede von einem „Luxusprojekt“ für die Bevölkerung der Stadt Bern sein kann; vom hier zur Diskussion stehenden Impulsprogramm von über 100 Mio. Franken mit entsprechender Beschäftigungswirkung profitiert, direkt oder indirekt, vielmehr ein weit über die Einwohnerschaft der Stadt Bern hinausgehender Anteil der Bevölkerung des Kantons Bern.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Stadt Bern bereit, sich im kantonalen Abstimmungskampf aktiv zugunsten des Projekts Tram Bern West einzusetzen?
2. Falls Ja, wie gedenkt er dies zu tun?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Der Abstimmungskampf um das Projekt Tram Bern West ist voll im Gang und bis zum Abstimmungstermin vom 16. Mai 2004 verbleiben gerade noch sechs Wochen, um der nicht in der Stadt Bern wohnhaften Bevölkerung des Kantons Bern die Tragweite des Entscheids über dieses Vorhaben auch für sie vor Augen zu führen.

Bern, 1. April 2004

*Dringliche Interpellation Fraktion FDP* (Jacqueline Gafner Wasem), Stephan Hügli, Dolores Dana, Hans-Ulrich Suter, Hans Peter Aeberhard, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Max Suter, Kurt Hirsbrunner, Markus Blatter, Philipp Müller, Urs Jaberg, Christian Wasserfallen

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Dringliche Interpellation (Natalie Imboden, GB): Welchen Platz für die Aktion „Frauenwache“ in der Stadt Bern?**

Empörung dominierte am letzten 10. Dezember 2003 nachdem Frauen nur noch mit einer einzigen Vertretung im Bundesrat präsent waren. Der Anspruch auf eine gerechte Vertretung von Frauen wurde damit massiv verletzt. Neben einer Grosskundgebung mit über 15'000 TeilnehmerInnen in der Stadt Bern entstanden auch unzählige andere Aktionen. Eine davon ist das Projekt Frauenwache. Seit dem 8. März wachen Frauen symbolisch vor dem Bundeshaus und zwar bis zu den nächsten Bundesratswahlen im Dezember 2004. Der Verein Frauenwache stellt eine Plattform des Ausdrucks und der Sichtbarkeit für Frauen und Frauenverbände dar. Auf der Homepage [www.frauenwache.ch](http://www.frauenwache.ch) steht dazu: „Der Standplatz der Frauenwache soll unseren Protest sichtbar machen und eine Veröffentlichung unserer Aktion in den Medien erlauben. Er soll auch zu einem Ort des Austausches und des Dialogs zwischen den Frauen (und ihren Organisationen), den Politikern und der Bevölkerung werden.“

Um die Wache zu garantieren müssen sich jeweiligen (mindestens) zwei Frauen bereit erklären, die Verantwortung für einen Tag (d.h. für 24 Std.) zu übernehmen und ihn frei zu gestalten. Bereits unzählige Frauen und Frauenorganisationen haben sich für je einen Tag eingeschrieben. Das Projekt stösst auf breite Resonanz.

Vom 8. März bis Ende März erhielt die Aktion Frauenwache mit ihrem Wohnwagen Gastrecht auf der Bundeshaustrasse. Dies in Absprache mit der Bundeskanzlei. Da angeblich von Seiten der Bundeskanzlei keine Verlängerungsmöglichkeit mehr bestand, mussten die Organisatorinnen einen neuen Standort suchen, der sich auf Stadtboden befindet.

Der Gemeinderat hat ihnen (gemäss Schreiben vom 25. März) ab 1. April bis zum 2. August den Hartplatz an der Nägeligasse zwischen den Häusern 1 und 1 a (ehemalige Kornhauspost) zur Verfügung gestellt. Wegen Umbauarbeiten steht der Platz ab August nicht mehr zur Verfügung, so dass den Frauen für die Zeit bis zum 10. Dezember der Innenhof des ehemaligen Progymnasiums (Seite Speichergasse 4) vorgeschlagen wurde. Die Organisatorinnen sind froh, dass sie nach der Bundeshaustrasse einen neuen Standort erhalten und sie ihr Projekt weiterhin in der Hauptstadt durchführen können.

Da die Präsenz und Sichtbarkeit im öffentlichen Raum aber ein wichtiges Anliegen sind, stellen diese beiden Standorte keine optimale Lösung dar, da sie abseits der Passantinnen und auch ohne Bezug zur (nationalen) Politik sind.

Ich frage daher den Gemeinderat:

1. Welche Alternativen er zu den beiden Standorten geprüft hat und aus welchen Gründen er diese verworfen hat? Bzw. aus welchen Gründen z.B. Standorte wie Platz beim Oppenheimbrunnen, Kornhausplatz oder auf der kleinen Schanze nicht möglich sind?

2. Wie er das Anliegen nach guter Sichtbarkeit im öffentlichen Raum (und insbesondere auch die Nähe zur nationalen Politik) bei den zugewiesenen Standorten einschätzt?
3. Unter welchen Bedingungen er optimalere Standorte ermöglichen kann und welche dies sein könnten?
4. Ob er Kenntnis hat, warum der Standort Bundeshauserasse nicht weiter möglich war?

Bern, 1. April 2004

*Begründung der Dringlichkeit:*

Da die Aktion befristet ist müsste eine mögliche Optimierung des Standortes rasch gefunden werden.

*Dringliche Interpellation Natalie Imboden (GB), Simon Röthlisberger, Doris Schneider, Daniele Jenni, Catherine Weber, Martina Dvoracek, Michael Jordi*

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

**Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Ist die Reitschule ein Objekt des Polizei-Kalküls?**

Oftmals enden Demonstrationen mit thematisch links-politischer Ausrichtung am Bollwerk bzw. bei der Reitschule. Die Reitschule wird deshalb bei einem Teil der Öffentlichkeit gern als Zufluchtsort militanter Demonstrierender angesehen. Bei genauerem Hinsehen macht es jedoch den Anschein, als werden Demonstrationen von der Stadtpolizei bewusst dort hin geleitet. Die Fraktion GFL/EVP erwartet, dass der Öffentlichkeit die Gründe bekannt gegeben werden, weshalb Demonstrationen oft in der Reitschule enden, und welche Interessen dahinter stehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Stadtpolizei Demonstrationen mit thematisch links-politischer Ausrichtung bewusst zur Reitschule auslaufen lässt?
2. Wenn Ja, was sind die Gründe dafür? Wird seitens der Stadtpolizei beabsichtigt, dass in der Reitschule – als geeignetstem Ort – die Emotionen und Aggressionen mit möglichst wenig Komplikationen und Schäden für die Stadt herunterkühlen?
3. Ist es richtig, dass der Reitschule damit von der Stadtpolizei indirekt die Aufgabe zugeteilt wird, aufgeheizte Demonstrierende aufzunehmen bzw. die schwierige Situation bestmöglich zu lösen?
4. Wird die Reitschule über die Absicht der Polizei vorgängig informiert, wenn Demonstrationen abschliessend zur Reitschule „geführt“ werden? Wenn Ja, welche Person oder welche Stelle der Reitschule?
5. Hat die Reitschule bei diesen polizeitaktischen „Führungen“ von Demonstrationszügen ein Anhörungsrecht?
6. Wo laufen Demonstrationen mit thematisch rechts-politischer Ausrichtung in der Regel aus?

Bern, 1. April 2004

*Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP), Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Anna Coninx, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler*

**Schluss der Sitzung: 19.40 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*